



Durchführungsbestimmungen für die Handball Bundesligen Frauen 2025/26

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	4
1. Zuständigkeiten	4
1.1 Austragungsform.....	4
1.2 Spieltechnische Leitung.....	4
2. Grundlagen.....	4
3. Teilnahme.....	4
3.1 Voraussetzung zur Teilnahme	4
3.2 Lizenzierungsverfahren Folgesaison.....	4
4. Verpflichtungen der Lizenznehmer	5
4.1 Mitgliedsbeiträge und Umlagen.....	5
4.2 Prävention gegen Gewalt	5
4.3 Folgen einer Spielabsage.....	5
4.4 Ausscheiden eines Lizenznehmers	5
4.5 Ansprüche gegen den Lizenznehmer	5
4.6 Recht auf Einsichtnahme.....	6
4.7 Sportradar-System.....	6
5. Rechtsmittel	6
II. Spielorganisatorische Vorschriften	6
6. Spielerinnen, Trainer*innen und Vereinsoffizielle	6
6.1 Vertragsspielerinnen	6
6.2 Sonderregelung Gastspielerinnen für Freundschaftsspiele	7
6.3 Sportmedizinische Untersuchung	7
6.4 Antidopingreglement	7
6.5 Trainer*innen	8
6.6 Unsportliches Verhalten.....	8
6.7 Vereinsoffizielle	8
7. Schiedsrichter*innen und Offizielle	8
7.1 Ansetzung	8
7.2 Ausbleiben	8
7.3 Spielaufsicht / Technische Delegierte	8
7.4 Schiedsrichter*innencoaches.....	9
7.5 Spielleitungs- und Teilnahmeentschädigung	9

7.6	Kostenumlage	9
7.7	Trainer*innenbeurteilung	10
8.	Spielsystem.....	10
8.1	1. Bundesliga	10
8.2	2. Bundesliga	11
8.3	Relegation.....	11
8.4	Notwendige Änderungen des Spielsystems	11
9.	Spielansetzungen.....	11
9.1	Rahmenterminkalender und Spielplan.....	11
9.2	Spieltermine und Spielbeginn	11
9.3	Anwurfzeit und Halbzeitpause	12
10.	Spielverlegungen	12
10.1	Europapokal.....	12
10.2	Jugendspielerinnen / Juniorinnen	13
10.3	Verlegung wegen Krankheit	13
10.4	Letzter Spieltag.....	13
10.5	Kosten Spielverlegung	13
10.6	Neuansetzungen.....	14
10.7	Tausch des Heimrechts.....	14
11.	Spielhallen	14
11.1	Mindestkapazität und beidseitige Längstribünen	14
11.2	Handballboden, LED-Bande, Videowall.....	15
11.3	Spielfläche	15
11.4	Klebemittel	15
11.5	Fangnetze	15
11.6	Hallenabnahme	15
12.	Spielkleidung	15
12.1	Trikots.....	15
12.2	Rückensnummern und Namen	16
12.3	Weitere Ausrüstung	16
III.	Durchführung der Spiele	16
13.	Akkreditierungen und Eintrittskarten	16
13.1	Akkreditierungen.....	17
13.2	Mindestpreis.....	17
13.3	Gästekarten	17
13.4	Ehrenkarten.....	17
14.	Gastverein	17

15.	Hallenöffnung / Sicherheitszonen- und abstände.....	17
16.	Electronic Match Report.....	18
17.	Technische Besprechung.....	18
18.	Spielerinnenliste	19
19.	Scouting	19
20.	Livestream	19
21.	Weitere Spielvorbereitungen	19
	21.1 Spielbälle	19
	21.2 Handtücher Mannschaftsbank	19
	21.3 Tischstoppuhr und Ständer	20
	21.4 Ausweise.....	20
	21.5 Wischer*innen.....	20
22.	Warm-Up und Einlaufprocedere	20
23.	Hallensprecher*in	20
24.	Beschallung.....	21
25.	Spieltechnische Belange	21
	25.1 Team-Time-Out	21
	25.2 Buzzertechnik	21
	25.3 Disqualifizierte Spielerinnen und Offizielle	21
	25.4 Disqualifikation mit Bericht.....	21
26.	Abbau	22
27.	Video Spielanalyse.....	22
IV.	Saisonwertung.....	22
28.	Saisonwertung	22
	28.1 Platzierung Hauptrunde 1. Bundesliga, Play-Off-Runde 5-11 und Meisterschaftsrunde 2. Bundesliga	22
	28.2 Entscheidung über Platzierung 1. Bundesliga und Play-Off-Runde 5-11	23
	28.3 Entscheidung über Platzierung 2. Bundesliga	23
	28.4 Play-Offs und Play-Off-Runde 5-11 1. Bundesliga	23
	28.5 Saisonende	23
	28.6 Auf- und Abstieg	24
29.	Qualifikation weitere Wettbewerbe	25
	29.1 Teilnahme internationaler Wettbewerb	25
	29.2 Meldung internationaler Wettbewerb und Freistellung.....	26
	29.3 Supercup.....	26
	29.4 DHB-Pokal.....	26
V.	Anhänge	27

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zuständigkeiten

1.1 Austragungsform

Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Spiele der Handball Bundesligen entscheidet der Vorstand des HBV-F e.V.

1.2 Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt der vom Vorstand des HBV-F e.V. eingesetzten „Spielleitenden Stelle“, die auch die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen überwacht.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Lizenznehmer im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch einen Ansprechpartner sowie einen Stellvertreter jeweils mit offizieller E-Mail-Adresse anzugeben.

2. Grundlagen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien der HBF in Verbindung mit der Satzung, den Ordnungen und Richtlinien des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln (Ausgabe 2025 / IHF-Regeln) in der für den Bereich des DHB ab 01.07.2025 gültigen Form sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Für den Fall der erneuten Einführung eines Hygienekonzeptes sind die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten dann nur unter dem Vorbehalt der Einhaltung des HBF-Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind nach Absprache mit der HBF im Einzelfall zulässig.

3. Teilnahme

3.1 Voraussetzung zur Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Handball Bundesligen ist die Zugehörigkeit zu einer der beiden Bundesligen gemäß den Bestimmungen der DHB-Spielordnung (SpO DHB bzw. SpO) sowie die Lizenzerteilung durch den Ligaverband Frauen (s. § 64 SpO).

3.2 Lizenzierungsverfahren Folgesaison

Die gemäß den jeweils geltenden „Richtlinien zur Erteilung von Lizenzen“ einzureichenden Unterlagen für die Saison 2026/27 sind dem zuständigen Lizenzierungsausschuss vorzulegen. Melde- sowie Abgabetermin und Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen werden in den Richtlinien zur Erteilung von Lizenzen bekannt gegeben und den Vereinen rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor Abgabetermin) mitgeteilt. Mit der Meldung ist u.a. auch die in den Richtlinien zur Erteilung von Lizenzen geforderte Bankbürgschaft vorzulegen. Für Aufsteiger aus

der 3. Liga können gesonderte Abgabetermine festgelegt werden. Vereine, deren Meldung nach dem festgesetzten Termin eingeht, haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligas für die Saison 2026/27.

4. Verpflichtungen der Lizenznehmer

Lizenznehmer, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen der Bundesligas gemeldet und eine Lizenz erhalten haben, sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen der HBF bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HBF, den anderen Lizenznehmern sowie dem DHB zu erfüllen.

4.1 Mitgliedsbeiträge und Umlagen

Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden auf der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Diese sind nach vorheriger Rechnungstellung auf folgendes Konto der HBF einzuzahlen:

Volksbank Hameln-Stadthagen
IBAN: DE94 2546 2160 0249 2059 00
BIC: GENODEF1HMP

4.2 Prävention gegen Gewalt

Die Lizenznehmer der HBF sollen ein Schutzkonzept gemäß „HBF-Leitfaden - Prävention gegen Gewalt“ etablieren und dem Ligaverband die nach Maßgabe des Leitfadens erforderlichen Nachweise vollständig vorlegen. Im Falle von wirtschaftlichen Trägern als Lizenznehmer ist sicherzustellen, dass sich diese, inkl. sämtlicher Arbeitnehmer*innen, mittels Betriebsvereinbarung vollständig dem Schutzkonzept des Vereins/Spielgemeinschaft unterwerfen.

Spät. mit Beginn der Saison 2026/27 ist ein entsprechendes Schutzkonzept für alle Vereine/Spielgemeinschaften inkl. deren wirtschaftlichen Träger verpflichtend nachzuweisen.

4.3 Folgen einer Spielabsage

Die Absage eines festgesetzten Spiels kann von der Spielleitenden Stelle der HBF mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,-€ belegt werden.

4.4 Ausscheiden eines Lizenznehmers

Vorzeitiges Ausscheiden eines Lizenznehmers zwischen dem Beginn des Spieljahres und vor den beiden letzten Spielen der Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 5.000,-€ (1. BL) bzw. 3.000,-€ (2. BL) belegt. Die betreffende Mannschaft ist darüber hinaus erster Absteiger. Außerdem kann der Verein am Ende der darauffolgenden Runde (Saison 2026/27) kein Aufsteiger in die Bundesligas (für die Saison 2027/28) sein.

4.5 Ansprüche gegen den Lizenznehmer

Scheidet ein Verein vor Abschluss der Spielrunde aus dem Spielbetrieb aus, sagt er ein Spiel ab oder tritt er schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben für Hallenmiete, Eintrittskarten, Werbung, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer-/Sekretär*innen, Programmhefte sowie auf Ersatz der „entgangenen“ Eintrittsgelder und gegebenenfalls der Reisekosten des auswärtigen Vereins. Die

Höhe der entgangenen Eintrittsgelder ist als Durchschnittssumme der nachzuweisenden Einnahmen pro Spiel der laufenden Saison zu ermitteln. Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung eines entstandenen Schadens nicht einigen, entscheidet auf Antrag eines Vereins die HBF. Für die Durchsetzung der Entscheidung ist § 61 der DHB-Rechtsordnung (RO DHB bzw. RO) analog anzuwenden (s. auch §§ 48 und 71 SpO).

4.6 Recht auf Einsichtnahme

Dem Vorstand der HBF oder den von ihm beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Aufzeichnungen, Bücher, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Belege über Einnahmen und Ausgaben der Lizenznehmer und/oder ihrer wirtschaftlichen Träger Einsicht zu nehmen. Die Einsicht ist spätestens 10 Tage nach Absendung einer entsprechenden Anforderung zu ermöglichen. Darüber hinaus sind auf Anforderung die mit den Spielerinnen geschlossenen Verträge innerhalb von 48 Stunden vorzulegen. Verstöße gegen diese Bestimmung können durch Beschluss des Vorstandes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-€ belegt werden.

Darüber hinaus sind Spielerinnen, deren Verträge nicht vorgelegt werden, von der Spielleitenden Stelle unverzüglich zu sperren. Werden angeforderte Unterlagen auch trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt, ist die jeweilige Mannschaft zu sperren. Die Sperre gilt so lange, bis die geforderten Unterlagen vorgelegt werden.

Werden Verträge während der laufenden Runde aufgelöst, ist das entsprechende Formular der Spielleitenden Stelle innerhalb von einer Woche nach Auflösung zur Kenntnis zu geben. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Spielleitende Stelle befugt, eine Geldbuße von 250,-€ auszusprechen.

4.7 Sportradar-System

Alle Lizenznehmer sind verpflichtet, einen Zugang zum Sportradar-System (FMP) sicherzustellen, um auf amtliche und offizielle Informationen zugreifen zu können. Gem. „HBF-Benutzerhandbuch für Vereine“ sind die dort beschriebenen Aufgaben in den vorgegebenen Fristen zu bearbeiten und die Informationen rechtzeitig einzustellen. Das Passwesen zur Erteilung von Spielberechtigungen etc. erfolgt in digitaler Form über das Sportradar-System.

5. Rechtsmittel

Die Zuständigkeiten der Rechtsinstanzen und die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 30 ff. RO DHB. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Bundessportgericht (2. Kammer) und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig. Alle Verfahren sind, soweit keine anderen Fristen aus der Rechtsordnung abzuleiten sind, innerhalb von 14 Tagen abzuwickeln. Das Urteil bzw. der Beschluss ist den Beteiligten innerhalb von 14 Tagen nach Verkündung zuzustellen.

Bei Play-Off- und Play-Down-Spielen gilt § 9 RO DHB.

II. Spielorganisatorische Vorschriften

6. Spielerinnen, Trainer*innen und Vereinsoffizielle

6.1 Vertragsspielerinnen

Jeder Lizenznehmer hat zu Beginn des Spieljahres mind. 10 Vertragsspielerinnen vorzuweisen. Sämtliche Vertragsspielerinnen sind bei der VBG zur berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung anzumelden. Zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommene Vertragsspielerinnen sind bei der VBG unverzüglich nachzumelden.

6.2 Sonderregelung Gastspielerinnen für Freundschaftsspiele

In Abweichung von § 73 Abs. 3 SpO DHB dürfen an Freundschaftsspielen, an denen Lizenznehmer beteiligt sind, auch Spielerinnen ohne Spielberechtigung für die jeweiligen Lizenznehmer teilnehmen. Der Antrag auf Teilnahmeberechtigung für dieses Spiel muss aber bei der Spielleitenden Stelle (E-Mail ist ausreichend) gestellt werden. Der Antrag muss sich nicht auf ein einzelnes Spiel beschränken, er kann sich auch auf einen bestimmten Zeitraum beziehen.

Der Lizenznehmer, der eine Spielerin ohne für ihn gültige Spielberechtigung in Freundschaftsspielen einsetzen will, hat der HBF schriftlich mitzuteilen, dass

- a) falls die Spielerin noch eine Spielberechtigung für einen anderen Verein besitzt, dieser dem Einsatz nicht widerspricht und dass mit der Spielerin eine Regelung hinsichtlich des (Unfall-) Versicherungsschutzes getroffen ist
oder
- b) falls die Spielerin keine Spielberechtigung mehr für einen anderen Verein besitzt, mit der Spielerin eine Regelung hinsichtlich des (Unfall-) Versicherungsschutzes getroffen ist.

Für die Richtigkeit der Erklärung/Mitteilung haftet der Lizenznehmer, der die betreffende Spielerin einsetzen will. Sind die Erklärungen/Mitteilungen nicht wahrheitsgemäß, so wird eine Geldbuße in Höhe von 2.000,-€ - 10.000,-€ verhängt.

6.3 Sportmedizinische Untersuchung

Spielerinnen, die für das Spieljahr eine Spielberechtigung für die Bundesligas erhalten haben, müssen mit Hilfe des sportmedizinischen Untersuchungsbogens der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG, <https://bit.ly/UntersuchungsbogenVBG>) spätestens vor Saisonbeginn ärztlich beurteilt werden. Eine Bestätigung über die Durchführung dieser sportärztlichen Untersuchung ist der HBF bis zum 31.08. eines Spieljahres vorzulegen (für Nachverpflichtungen gilt eine Frist von 2 Wochen nach Erteilung der Spielberechtigung). Wird diese Frist versäumt oder wurde die Bestätigung ohne ärztliche Untersuchung erstellt, so kann gem. § 3 Abs. 1 und § 25 Abs. 4 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 250,-€ - 2.000,-€ verhängt werden. Zusätzlich kann auch die Spielberechtigung entzogen werden.

Erhält eine Spielerin während der Saison eine Spielberechtigung mit Vertrag (z.B. nach dem vierten Einsatz in Bundesliga-Meisterschaftsspielen gem. § 66 SpO), so muss die sportmedizinische Untersuchung innerhalb von 2 Wochen nach Erteilung der Spielberechtigung vorgelegt werden. Für Jugendliche mit Doppelspielrecht, die nach § 66 SpO ohne vertragliche Bindung uneingeschränkt eingesetzt werden dürfen, ist die sportmedizinische Untersuchung nach dem vierten Einsatz in Bundesliga-Meisterschaftsspielen verpflichtend.

6.4 Antidopingreglement

Das Antidopingreglement einschließlich des NADA-Code sowie die „Hinweise für die Dopingkontrollen im DHB“ sind strikt zu beachten, siehe auch § 86 SpO und § 15 RO. Nichtbeachtung dieser Hinweise kann mit einer Geldbuße gemäß §§ 3 Abs. 1 und 25 Abs. 4 RO in Höhe von 500,-€ bis 5.000,-€ geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

6.5 Trainer*innen

Für Aufsteiger in die 1. Bundesliga ist im ersten Jahr der Zugehörigkeit in Abweichung von § 72 Abs. 1 SpO die Beschäftigung eines Trainers mit B-Lizenz ausreichend, sofern nach Lizenzbeantragung die Anmeldung mit Nachweis für den erstmöglichen Ausbildungsgang zur A-Lizenz erfolgt.

6.6 Unsportliches Verhalten

Spielerinnen, Offiziellen sowie Mitarbeiter*innen oder Mandatsträger*innen eines Vereins, auch wenn sie nicht selbst am Spielgeschehen beteiligt waren, ist es untersagt, sich in unsportlicher Form über die Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer-/Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technische Delegierte zu äußern. Im Fall der Zu widerhandlung kann gegen den oder die Betroffenen unter Vereinshaftung eine Geldbuße gem. diesen Durchführungsbestimmungen i. V. m. § 25 Abs. 4 RO von bis zu 10.000,-€ verhängt werden.

Die Spielleitende Stelle kann bei schwerwiegendem Verstoß von Spielerinnen, Trainer*innen und Offiziellen auch außerhalb des Wettkampfbereiches Antrag auf Bestrafung nach § 3 RO beim Bundessportgericht stellen.

6.7 Vereinsoffizielle

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der IHF-Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein bzw. Lizenznehmer, für den sie tätig geworden sind.

7. Schiedsrichter*innen und Offizielle

7.1 Ansetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer-/Sekretär*innen sowie von Schiedsrichter*innencoaches erfolgt durch die*den Verantwortliche*n des DHB oder eine von ihr*ihm beauftragte Person. Sie*er ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen diese Ansetzungen sind unzulässig.

7.2 Ausbleiben

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter*innen müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter*innen einigen, wenn diese dem DHB-Schiedsrichter*innenkader angehören. Falls keine neutralen Schiedsrichter*innen aus dem DHB-Schiedsrichter*innenkader anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere Schiedsrichter*innen einigen.

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer-/Sekretär*innen entscheiden die Schiedsrichter*innen über die Besetzung beider Positionen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist die/der erstgenannte Schiedsrichter*in.

7.3 Spielaufsicht / Technische Delegierte

Die Auswahl der „Spielaufsicht“ bzw. von „Technischen Delegierten“ erfolgt nach §§ 80/80a SpO DHB durch die*den Verantwortliche*n des DHB oder eine von ihr*ihm beauftragte Person. Zu welchen Spielen eine Spielaufsicht bzw. Technische Delegierte angesetzt werden soll, teilt die

Spielleitende Stelle der*dem Verantwortlichen des DHB jeweils rechtzeitig mit. Mit der Ansetzung ist ebenfalls festzulegen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

7.4 Schiedsrichter*innencoaches

Die Vereine sind verpflichtet, für den Schiedsrichter*innencoach einen Tribünensitzplatz - nach Möglichkeit gegenüber dem Kampfgericht - auf Höhe der Mittellinie vorzuhalten. Die Ansetzung von Schiedsrichter*innencoaches ist dem Heimverein bis spätestens fünf Tage vor dem entsprechenden Spiel verbindlich schriftlich mitzuteilen.

7.5 Spielleitungs- und Teilnahmeentschädigung

Die Spielleitungs- und Teilnahmeentschädigungen betragen:

1. Bundesliga:

Schiedsrichter*innen: 450,-€ (zzgl. Wochentagszuschlag 50,-€) jeweils

- Play-Off Halbfinale, Spiel um Platz 3: 500,-€
- Play-Off-Finale: 550,-€

Spieldraufsicht bzw. Technische Delegierte / Schiedsrichter*innencoaches: 100,-€

Zeitnehmer-/Sekretär*innen: 60,-€ jeweils

2. Bundesliga:

Schiedsrichter*innen: 200,-€ (zzgl. Wochentagszuschlag 50,-€) jeweils

Spieldraufsicht bzw. Technische Delegierte / Schiedsrichter*innencoaches: 100,-€

Zeitnehmer-/Sekretär*innen: 50,-€ jeweils

Die Kosten für Schiedsrichter*innen, Schiedsrichter*innencoaches, Zeitnehmer-/Sekretär*innen und Spieldraufsicht/Technische Delegierte müssen vom Heimverein innerhalb von fünf Werktagen nach dem jeweiligen Spiel an die Empfänger bargeldlos überwiesen werden. Wird die Zahlungsfrist von fünf Werktagen nicht eingehalten, so ist eine Geldbuße gem. § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe von 25,-€ beim ersten Mal, 50,-€ beim zweiten Mal und ab dem dritten Mal jeweils 100,-€ zu verhängen.

Ist aufgrund behördlicher Anordnungen die Durchführung von Spielen mit Zuschauern nicht möglich, so reduzieren sich die obigen Spielleitungs- und Teilnahmeentschädigungen um jeweils 25 % wie folgt.

1. Bundesliga:

Schiedsrichter*innen: 337,50€ (zzgl. Wochentagszuschlag 37,50€) jeweils

- Play-Off Halbfinale, Spiel um Platz 3: 375,-€
- Play-Off-Finale: 412,50€

Spieldraufsicht bzw. Technische Delegierte/ Schiedsrichter*innencoaches: 75,-€

Zeitnehmer-/Sekretär*innen: 45,-€ jeweils

2. Bundesliga:

Schiedsrichter*innen: 150,-€ (zzgl. Wochentagszuschlag 37,50 €) jeweils

Spieldraufsicht bzw. Technische Delegierte / Schiedsrichter*innencoaches: 75,-€

Zeitnehmer-/Sekretär*innen: 37,50€ jeweils

7.6 Kostenumlage

Nach Beendigung der Meisterschafts-(Haupt-)runde (ohne Berücksichtigung von etwaigen Entscheidungs- oder Wiederholungsspielen sowie Neuansetzungen) werden die Kosten für

Schiedsrichter*innen, Schiedsrichter*innencoaches, Delegierte sowie Zeitnehmer-/Sekretär*innen bezogen auf die gesamte Meisterschaftsrunde auf alle Vereine innerhalb einer Spielklasse gleichmäßig umgelegt.

Die Kosten für Play-Off-Spiele werden durch den jeweiligen Heimverein getragen.

7.7 Trainer*innenbeurteilung

Die*der Trainer- oder Co-Trainer*in beider beteiligten Vereine, die als Offizielle im Spielprotokoll eingetragen sein müssen, haben zu jedem Spiel umgehend eine Trainer*innenbeurteilung innerhalb von sieben Tagen in das Sportradar-System einzugeben.

Wird diese Frist nicht eingehalten oder sind die Eingaben unvollständig, fehlt die ggf. erforderliche Begründung oder ist die Trainer*innenbeurteilung nicht von der*dem im Spielprotokoll eingetragenen Trainer- oder Co-Trainer*in vorgenommen worden, wird dies auf Basis des § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße im 1. Fall von 100,-€, im 2. Fall von 150,-€ und in allen weiteren Fällen mit je 250,-€ durch die Spielleitende Stelle geahndet.

Der DHB-Schiedsrichterbereich stellt den Vereinen vor Saisonbeginn entsprechende schriftliche Informationen zur Abgabe der Trainer*innenbeurteilung zur Verfügung.

8. Spielsystem

8.1 1. Bundesliga

- a) Die Spiele der Bundesliga werden in einer ersten Phase im Rundensystem (Hauptrunde) mit Hin- und Rückspielen gemäß § 42 SpO ausgetragen.
- b) Daran schließen sich Play-Offs der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 sowie 5 bis 11 an.

Die Play-Offs um die Deutsche Meisterschaft der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 werden im Best-of-3-Modus ausgetragen. Steht es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Sollte auch dann noch kein Sieger feststehen, erfolgt eine nochmalige Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist auch danach keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum 7m-Werfen (s. Kommentar 2:2 IHF-Regeln) ermittelt.

Der Sieger der Play-Offs ist Deutscher Meister.

Die Play-Off-Runde 5-11 wird im Modus Jeder-gegen-Jeden in einer Einfachrunde in Anlehnung an § 42 SpO ausgetragen. Entsprechend ihrer Hauptrundenplatzierung (HR) erhalten die Mannschaften zum Start der Play-Off-Runde nachfolgende Anzahl an Pluspunkten: der HR-5. 7, der HR-6. 6, der HR-7. 5, der HR-8. 4, der HR-9. 3, der HR-10. 2 und der HR-11. 1 Pluspunkt.

Die Spielreihenfolge lautet:

Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7
11 – 6	5 – 11	10 – 5	5 – 9	8 – 5	5 – 7	6 – 5
10 – 7	6 – 10	9 – 6	6 – 8	7 – 6	11 – 8	7 – 11
9 – 8	7 – 9	8 – 7	11 – 10	9 – 11	10 – 9	8 – 10

Weitere Einzelheiten zum Modus der Play-Offs regelt das im Anhang 7 als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen festgeschriebene Play-Off-System.

8.2 2. Bundesliga

Die Spiele der 2. Bundesliga werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß § 42 SpO ausgetragen. Der Sieger ist Meister der 2. Bundesliga.

8.3 Relegation

Der Vorletzte der 1. Bundesliga (Play-Off-11.) und der Vize-Meister der 2. Bundesliga spielen eine Relegation mit Hin- und Rückspiel um den letzten verbliebenen Platz in der 1. Bundesliga. Das Heimrecht im Rückspiel hat der Zweitligist. Die Relegation wird gemäß § 44 Abs. 1 SpO ausgetragen, mit dem Unterschied, dass bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zunächst eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten erfolgt. Sollte auch dann noch kein Sieger feststehen, erfolgt eine nochmalige Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist auch danach keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum 7m-Werfen (s. Kommentar 2:2 IHF-Regeln) ermittelt.

8.4 Notwendige Änderungen des Spielsystems

Notwendige Änderungen des Spielsystems durch die HBF sind ebenso wie eine zeitweise Aussetzung der Saison zulässig. Die Entscheidung treffen der Vorstand der HBF und die Spielleitende Stelle. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

9. Spielansetzungen

9.1 Rahmenterminkalender und Spielplan

Der von der HBF auf Basis des internationalen Spielkalenders entwickelte Rahmenterminkalender ist Grundlage für die Erstellung des Spielplans sowie der Ansetzung von Spielen.

Die Vereine haben Ihre Heimspielverfügbarkeiten bzw. -termine (z.B. Hauptrunde, Play-Offs, zu verlegende Spiele) der Spielleitenden Stelle in der von ihr vorgegebenen Frist zu melden. Die Nichtbeachtung vorgegebener Fristen kann mit einer Geldbuße gemäß §§ 3 Abs. 1 und 25 Abs. 4 RO in Höhe von 50,-€ bis 1.000,-€ geahndet werden.

9.2 Spieltermine und Spielbeginn

Der Spielbeginn darf ohne Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle an im Rahmenterminkalender bestimmten Wochentagen (exklusive Feiertage) nicht vor 18.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 16.30 Uhr liegen. Möglich sind dabei Anwurfzeiten zu voller oder halber Stunde.

Der letzte Spieltag der Hauptrunde in der 1. Bundesliga soll einheitlich am Sa., 19.00 Uhr angeworfen werden.

Für den letzten Spieltag in der 2. Bundesliga wird die Anwurfzeit auf einheitlich Sa., 18.00 Uhr festgelegt.

In der 2. Bundesliga ist zu beachten, dass Spiele, bei denen der Gastverein eine Anreise von >500 km (einfache Strecke) zu bewältigen hat, samstags auszutragen sind.

Die Vereine sind jedoch verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen (bzw. Sonntagen, s. zuvor) auszutragen, sofern dies zur ordnungsgemäßen und termingerechten Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

Für TV-Spiele kann die HBF anderweitige Regelungen treffen, die Anwurfzeit modifizieren und darüber hinaus einen anderen Wochentag als Spieltag ansetzen.

Für Spiele der Play-Offs kann die HBF von den vorgenannten Regelungen abweichen.

9.3 Anwurfzeit und Halbzeitpause

Die angesetzte Anwurfzeit ist strikt einzuhalten. Die Nichteinhaltung kann mit einer Geldbuße zwischen 250,-€ und 1.500,-€ geahndet werden. Ein vorgezogener Anwurf, auch wenn beide Mannschaften bereits spielbereit sind, ist ebenfalls nicht zulässig.

Beide Vereine haben die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen für einen pünktlichen Anwurf zu treffen (Heimverein z.B. termingerechter Aufbau und Herrichtung Spielfläche, Auswärtsverein z.B. rechtzeitige Anreise mit ausreichender Pufferzeit). Im Falle einer durch einen der beiden Vereine verursachten Verschiebung der Anwurfzeit, z.B. durch verspätetes Eintreffen der Auswärtsmannschaft, soll das Spiel spätestens innerhalb von 60 Minuten nach der ursprünglichen Anwurfzeit angepfiffen werden, ggf. unter entsprechender Verkürzung des Warm-Ups (Vorbereitungszeit von 40 Min. ab Eintreffen an der Halle bis zum Ende des Warm-Ups soll eingeräumt werden). Eine darüber hinausgehende spätere Anwurfzeit bedarf neben der Zustimmung der HBF auch der Zustimmung des Gegners.

Die Halbzeitpause beträgt grundsätzlich 15 Minuten. Abweichungen sind nur auf Anforderung des übertragenden TV-Senders oder der HBF möglich.

10. Spielerverlegungen

Anträge auf Verlegung des Wochentags oder der Uhrzeit im Rahmen eines im Rahmenterminkalenders vorgegebenen Spieltermins bedürfen bei Antragstellung bis vier Wochen vor dem gewünschten Termin nicht der Zustimmung des Gegners.

10.1 Europapokal

Bei Überschneidungen zwischen Europapokal (Champions League, European League)- und HBF-Terminen sowie anderen Spielerverlegungen hat sich der antragsverpflichtete Verein innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden des Verlegungsgrundes mit dem betroffenen Spielgegner in Verbindung zu setzen, um einen neuen Spieltermin zu finden. Die zu verlegenden Spiele sollen innerhalb von drei Wochen vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, es sei denn, es wurden andere Nachholtermine festgelegt. Im Falle einer Nichteinigung entscheidet die Spielleitende Stelle, wobei in der Regel der im Rahmenterminplan festgelegte Nachholtermin zu wählen ist.

10.2 Jugendspielerinnen / Juniorinnen

Für die 2. Bundesliga gilt, dass bei der Einberufung von Jugendspielerinnen/Juniorinnen zu Maßnahmen des DHB gemäß § 82 SpO der betroffene Verein einen Antrag auf Verlegung stellen kann. Zunächst sollen sich beide Vereine einvernehmlich auf einen Ausweichtermin einigen. Ist dies nicht möglich, setzt die Spielleitende Stelle das Spiel neu an, wobei als Termine vorrangig die im Rahmenterminkalender vorgesehenen Nachhol-/Ersatzspieltage oder hilfsweise auch ein Spieltermin unter der Woche zu wählen ist.

10.3 Verlegung wegen Krankheit

Ein Verein kann die Absetzung eines festgesetzten Spielterms wegen Erkrankung und/oder Unfall ihrer vertraglich gebundenen Spielerinnen beantragen, wenn:

- sporttypische Sachverhalte (verletzte und gesperrte Spielerinnen usw. gelten als spielfähig im Sinne dieser Vorschrift) keine Rolle spielen und
- ein Antrag auf Absetzung unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankungen/der Unfälle vorgelegt wird und
- dem Antrag ein Attest des behandelnden Arztes und ein auf Kosten des betroffenen Lizenznehmers eingeholtes ärztliches Zeugnis für jede betroffene vertraglich gebundene Spielerin beigefügt werden und
- mindestens die Hälfte aller vertraglich gebundenen Spielerinnen des Vereins betroffen sind.

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spielterms ist auch dann zulässig, wenn sich mindestens die Hälfte der vertraglich gebundenen Spielerinnen in Isolation befinden bzw. für mindestens die Hälfte der vertraglich gebundenen Spielerinnen keine medizinische Freigabe (sporttypische Sachverhalte bleiben unberücksichtigt) durch den Mannschaftsarzt vorliegt. In diesem Fall ist die HBF unverzüglich unter Belegerteilung zu informieren. Dem Antrag auf Absetzung ist der Nachweis der Zahlung einer Gebühr i.H.v. 500,-€ beizufügen.

Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle der HBF nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Wird der Antrag auf Absetzung erst innerhalb von 24 Stunden vor dem Spiel eingereicht bzw. liegen erst dann die entsprechenden Belege vor und wird daraufhin dem Antrag seitens der HBF entsprochen, so hat der beantragende Verein die durch die kurzfristige Spielabsage bereits entstandenen und nicht mehr abzuwendenden, effektiv eingetretenen, Kosten des gegnerischen Vereins (z.B. Verlegung Handballboden, Einkauf Catering, Druck Hallenheft) bzw. der HBF (z.B. Beauftragung TV-Produktion, Kosten Offizielle) auf Antrag und Nachweis hin zu erstatten.

10.4 Letzter Spieltag

Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen des letzten Spieltages können nicht gestellt werden. In Härtefällen, z.B. höhere Gewalt, kann die HBF jedoch Abweichungen zulassen.

10.5 Kosten Spielverlegung

Bei Spielverlegungsanträgen sind durch den Antragsteller Gebühren für die dadurch entstehenden Kosten zu entrichten. Die Gebühr beträgt 150,-€ zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Kostenfrei sind Verlegungen aufgrund von Fernsehübertragungen, Europapokal-Spielen oder Verlegungen in Hallen, die eine verbesserte TV-/Marketingdarstellung für Club und Liga gewährleisten.

10.6 Neuansetzungen

Bei Neuansetzungen, Ansetzungen von Play Off- oder Entscheidungsspielen ist der Heimverein verpflichtet, bis zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgegebenen Termin und unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans den Spieltag, die Uhrzeit und die Sporthalle zu melden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe kann durch die Spielleitende Stelle eine Ordnungsstrafe von 100,-€ verhängt werden.

Falls Neuansetzungen nicht nach § 56 Abs. 6 RO abzuwickeln sind, verbleiben alle Einnahmen dem Heimverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten, der Heimverein alle übrigen Kosten zur Durchführung dieser Spiele.

Bei Wiederholungsspielen, zu denen kein Kostenträger durch eine Rechtsinstanz festgelegt ist, tragen die beiden spielenden Mannschaften die Kosten und einen etwaigen Unterschuss je zur Hälfte und teilen sich die Einnahmen zu gleichen Teilen. Die Abrechnung wird von dem in der Ansetzung erstgenannten Verein durchgeführt.

Kurzfristige Spielabsagen oder Spielverlegungen auf Grund in Isolation befindlicher Spielerinnen bzw. fehlender medizinischer Freigabe können einen Anspruch auf Ersatz etwaiger Kosten, z.B. Reisekosten, begründen (s. 10.3).

10.7 Tausch des Heimrechts

Sofern die Spielhalle an einem im Rahmenterminkalender vorgesehenen Spiel- bzw. Nachholtermin nicht zur Verfügung steht, kann der betroffene Verein in Abstimmung mit seinem Spielgegner bei der Spielleitenden Stelle einen Antrag auf Tausch des Heimrechts stellen. Dies gilt auch für Spiele der Play-Offs, nicht jedoch für ein (drittes) entscheidendes Spiel einer Serie.

Im Falle einer von der HBF ausgesprochenen Hallensperre ist der Tausch des Heimrechts untersagt. Der zu wählende Austragungsort muss neutral, d.h. mindestens 50 km vom „üblichen“ Austragungsort des Heimvereins als auch des Gastvereins entfernt sein.

11. Spielhallen

Es gelten die Hallenstandards der HBF, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind, in ihrer jeweils gültigen Form in Verbindung mit den nachfolgenden Ausführungen und Ergänzungen. Über zeitlich eng befristete Ausnahmen entscheidet die HBF.

11.1 Mindestkapazität und beidseitige Längstribünen

Für Spiele der 1. Bundesliga sowie beiden Relegationsspielen zwischen 1. und 2. Bundesliga gelten die in den Hallenstandards definierten Bestimmungen zu Mindestkapazität und beidseitigen Längstribünen.

11.2 Handballboden, LED-Bande, Videowall

Alle Spiele der 1. Bundesliga sowie die beiden Relegationsspiele zwischen 1. und 2. Bundesliga sind auf einem Handballboden, d.h. einem Spielboden ausschließlich mit Handballlinien (keine Fremdlinien), auszutragen.

Der Einsatz einer LED-Bande mind. auf der Längsseite ist im Bereich der 1. Bundesliga ebenso verpflichtend wie die Nutzung einer Videowand zwecks Darstellung von Bewegtbild und Bildformaten.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße i.H.v. bis zu 5.000,-€ je Verstoß geahndet.

11.3 Spielfläche

Die Spielhallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20m mit einer Sicherheitszone von mindestens 2m hinter Tor- und Torauslinie und mindestens 0,5m neben der Seitenlinie besitzen.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich Größe und Beschaffenheit der Spielfläche, der Auswechselräume sowie aller Nebenräume und Zuschauertribünen sind den Hallenstandards der HBF zu entnehmen.

11.4 Klebemittel

Die Benutzung von Klebemitteln muss zulässig sein und darf nicht eingeschränkt werden.

11.5 Fangnetze

Für Aufsteiger in die 2. Bundesliga sind im ersten Jahr der Zugehörigkeit Fangnetze nicht verpflichtend. In der Aufstiegssaison durch den DHB erteilte Ausnahmegenehmigungen bzw. Hallenabnahmen gelten im ersten Jahr der Zweitligazugehörigkeit weiter.

11.6 Hallenabnahme

Für den Spielbetrieb vorgesehene Hallen (über die im Lizenzierungsverfahren gemeldeten Spielstätten hinaus), die bisher nicht von der HBF abgenommen oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HBF unter Beifügung einer Bescheinigung des Halleneigentümers über deren Zuschauerfassungsvermögen, getrennt nach Sitz- und Stehplätzen auf allen Tribünenseiten inkl. Angabe der jeweiligen Anzahl an Reihen, sowie einer Grundrissskizze zu melden.

Eine notwendige Hallenabnahme wird von der Spielleitenden Stelle veranlasst, die Kosten hierfür trägt der Verein.

12. Spielkleidung

12.1 Trikots

Hinsichtlich der Spielkleidung gelten die Bestimmungen der IHF-Regeln, die eine einheitliche Spielkleidung pro Mannschaft zwingend vorschreiben. Dies bedeutet, dass alle Feldspielerinnen und alle Torhüterinnen jeweils einheitlich gekleidet sein müssen. Sollte eine 7. Feldspielerin statt der Torhüterin eingesetzt werden und diese ein Leibchen tragen, so muss dieses Leibchen die gleiche Grundfarbe wie die Torwart-Trikots haben.

Die Spielkleidung der beiden Mannschaften muss sich deutlich voneinander unterscheiden. Auch die Kleidung der Offiziellen (Sport- oder Freizeitkleidung) muss sich von der Spielkleidung der Mannschaften unterscheiden.

Jeder Verein hat zumindest je einen Trikotsatz mit hellen und einen mit dunklen Farben zu besitzen. Die Trikotfarbe Rot ist dabei weder als hell noch dunkel zu betrachten. Dies gilt auch für Musterungen o.ä., welche die Trikotfarbe nicht eindeutig als hell oder dunkel einstufen lassen. In diesen Fällen hat der Verein ein weiteres Ausweichtrikot bereitzuhalten. Die Farben der Torwarttrikots eines Vereins müssen sich deutlich voneinander abheben.

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der vor Saisonbeginn zuerst genannten Spiel- und Torwartkleidung (Heimtrikots) anzutreten. Der Gastverein hat seine Spielkleidung dementsprechend zu wählen. Zwecks genauer Abstimmung hierzu haben beide Vereine ihre Spielkleidung bis spätestens drei Tage vor dem Spiel im Sportradar-System (FMP) zur Freigabe einzustellen. Bei Ablehnung durch die zuständigen Schiedsrichter muss bis einen Tag vor dem Spiel eine neue Kombination zur Freigabe eingestellt werden. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird dies auf Basis des § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße im 1. Fall von 100,-€, im 2. Fall von 150,-€ und in allen weiteren Fällen mit je 250,-€ durch die Spielleitende Stelle geahndet.

Das Spielen einer Mannschaft in Leibchen o.ä. ist nicht gestattet und wird mit einer Geldstrafe von bis zu 1.500,-€ sanktioniert.

Sollte es zu möglichen Verwechslungen zwischen Kleidung der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen der gegnerischen Mannschaft kommen, sind ohne Ausnahme die Offiziellen verpflichtet, die Kleidung zu wechseln.

12.2 Rückennummern und Namen

Sämtlichen Vertragsspielerinnen ist eine feste Rückennummer zuzuordnen. Für Spielerinnen mit Landesverbandspass gilt diese Regelung nach dem ersten Einsatz. Ebenso spätestens nach dem ersten Einsatz ist der Name der jeweiligen Spielerin auf dem Trikot anzubringen.

12.3 Weitere Ausrüstung

Das Tragen von Gesichtsmasken jeglicher Art sowie langen Unterziehhosen ist nicht gestattet.

Kurze Unterziehhosen („Radlerhosen“) dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweilige Farbe einheitlich auf alle Spielerinnen zutrifft. Sie müssen bestmöglich farbgleich mit der Sporthose sein. Für die Benutzung von langärmeligen Unterhemden (Funktionsshirts) gelten die gleichen Regelungen. Schuhe, Socken und gegebenenfalls Kniestrümpfe können farblich frei gewählt werden, wobei für letztere jedoch gilt, dass sie unterhalb des Knies enden müssen.

III. Durchführung der Spiele

13. Akkreditierungen und Eintrittskarten

13.1 Akkreditierungen

Der Heimverein hat für die Aktiv Spielbeteiligten (Spielerinnen, Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, Ärzte Teammanager*in usw.) sowie weitere Offizielle des Gastvereins (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in) bis zu 25 Akkreditierungen bereitzustellen.

13.2 Mindestpreis

Der Mindesteintrittspreis für Erwachsene beträgt im Bereich der 1. Bundesliga 10,-€ und in der 2. Bundesliga 8,-€.

13.3 Gästekarten

Dem Gastverein sind auf Anforderung bis zu 10%, in der 1. Bundesliga jedoch mindestens 150 Karten (100 Sitz- und 50 Stehplatzkarten) gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Die Karten sind in einer Sammelbestellung bis spätestens zehn Tage vor dem Spiel anzufordern. Im Falle von Entscheidungs- bzw. Play-Off-Spielen kann sich diese Frist auf drei Tage verkürzen.

Zusätzlich erhält der Gastverein kostenfrei 4 Ehrenkarten (Sitzplätze).

Verstöße gegen diese Bestimmung sind mit einer Geldbuße von 500,-€ bis 1.500,-€ zu ahnden.

13.4 Ehrenkarten

Dem DHB bzw. der HBF sind auf Anforderung bis zu insgesamt 10 Ehrenkarten vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.

Dem Landesverband werden auf Anforderung bis zu 5 Ehrenkarten zur Verfügung gestellt.

Für Schiedsrichter*innen, Delegierte und Schiedsrichter*innencoaches ist bei Bedarf je ein Begleitticket (Sitzplatz) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Tickets sind nicht an Dritte übertragbar und bis spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich und verbindlich anzufordern.

14. Gastverein

Für den Mannschaftsbus des Gastvereins ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang bereitzuhalten.

Der Gastverein erhält zudem stilles Mineralwasser nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Kisten a 12 Flaschen (mind. 0,7 l).

15. Hallenöffnung / Sicherheitszonen- und abstände

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter*innen die Kontrollen nach IHF-Regel 1, 3 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch - wobei jedoch die im Anhang niedergelegten zusätzlichen Bestimmungen bezüglich des Einsatzes des elektronischen Spielberichts (Electronic Match Report - EMR) zu beachten sind - und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Die Sicherheitszonen sind durch eindeutig kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.

Die Schiedsrichter*innen sind angewiesen, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Geldbuße in Höhe von 250,-€ bis 5.000,-€ sowie zusätzlich Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

16. Electronic Match Report

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Electronic Match Report (EMR) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der Bundesligas bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung als Anhang 2 zu diesen Durchführungsbestimmungen festgeschrieben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Zeitnehmer- und Sekretär*innen 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich.

Die Unterschrift unter den Electronic Match Report hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter*innen bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist dies im Spielbericht (EMR) zu vermerken.

17. Technische Besprechung

60 Minuten vor Spielbeginn ist eine „technische Besprechung“ durchzuführen. Es nehmen die Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer- und Sekretär*innen, beide Mannschaftsverantwortlichen, Hallensprecher*in sowie gegebenenfalls Technische*r Delegierte*r teil.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens „7. Feldspielerin“
- Vorlage Spielerinnenlisten
- Übergabe des Heimvereins der Verletzenkarten sowie in der 2. Bundesliga zwei Sätze fortlaufend von 1 bis 3 nummerierte Team-Time-Out-Karten (DIN A5)
- Übergabe und Erläuterung des Ablaufs vor und nach dem Spiel (u.a. Zeitpunkte Verlassen des Spielfeldes nach dem Warm-Up sowie Einlauf der Beteiligten) unter Berücksichtigung des HBF-Einlaufprocederes durch den Heimverein
- Weitere Hinweise zum Ablauf (z.B. Ehrungen, TV-Belange), für den Hallensprecher, zu Sicherheitsbelangen usw.
- Sonstiges

18. Spielerinnenliste

Die in der technischen Besprechung von den Mannschaften abzugebende Spielerinnenliste mit maximal 16 Spielerinnen und bis zu 5 Offiziellen ist absolut verbindlich. Nur die auf dieser Liste aufgeführten Spielerinnen sind teilnahmeberechtigt. Lediglich der nachträgliche Wechsel der Torhüterin-Position ist vor Spielbeginn möglich. Sollte IHF-Regel 4:3 zur Anwendung kommen, so ist der betreffende Lizenznehmer mit einer Geldbuße von bis zu 3.000,-€ zu bestrafen.

Offizielle können bis Spielende bis zur maximalen Anzahl von fünf ergänzt werden. Der Eintrag „passiver Spielerinnen“ ist nicht zulässig.

19. Scouting

Die Heimvereine sind verpflichtet, für jedes Pflichtspiel zwei offiziell zugelassene Scouts zu stellen, die über eine zentrale Software (HSA) des verantwortlichen Dienstleisters (Sportradar) Statistiken erfassen. Der Heimverein ist für die notwendige Infrastruktur verantwortlich. Das genaue Vorgehen wird im Anhang 3 zu diesen Durchführungsbestimmungen festgeschrieben.

Sportradar ist offizieller und exklusiver Datenpartner der HBF, insofern ist Scoutern anderer Anbieter eine Akkreditierung für Spiele in der HBF zu verwehren.

20. Livestream

Jeder Heimverein ist verpflichtet, einen Livestream jedes seiner Heimspiele für die Ausstrahlung auf den Plattformen der HBF-Partner Sportdeutschland.TV und Dyn Media (1. Bundesliga) bzw. Sportdeutschland.TV (2. Bundesliga) zu produzieren.

Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung (1. Bundesliga mind. 20 MB dezidierter Upload / 2. Bundesliga mind. 10 MB dezidierter Upload) liegt in der Verantwortung des Heimvereins.

Weitere Einzelheiten regeln die im Anhang 5 als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen festgeschriebenen Medienrichtlinien.

Eine Ausstrahlung des Livestreams über anderweitige Anbieter oder Kanäle als Sportdeutschland.TV bzw. Dyn Media ist nicht gestattet. Eine etwaige Erlaubnis hierfür kann nur nach vorheriger Anfrage durch die HBF erteilt werden.

21. Weitere Spielvorbereitungen

21.1 Spielbälle

Der Heimverein stellt den Schiedsrichter*innen zwei der Regel 3:2 entsprechende, von der HBF vorgeschriebene, Bälle der Firma Select zur Verfügung.

21.2 Handtücher Mannschaftsbank

Auf der Mannschaftsbank sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Handtücher des Namens-Partners Alasco gemäß Absprache zu verwenden.

21.3 Tischstoppuhr und Ständer

In allen Hallen ist auf dem Tisch des Kampfgerichts eine vorwärts laufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblatts von 20 cm bereit zu halten.

Für die Anzeige der Hinausstellungszeiten und der Team-Time-Outs sind je zwei Ständer aufzustellen. Auf diese kann verzichtet werden, wenn die Hinausstellungszeiten gut sichtbar an der Hallenuhr angezeigt werden können.

21.4 Ausweise

Die bei den Spielen anwesenden Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E zu tragen. Hierfür sind die Karten der HBF zu nutzen, die allen Vereinen vor Saisonbeginn in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem Verstoß kann die Spielleitende Stelle Geldbußen gemäß § 25 Abs. 4 RO bis zu 1.000,-€ verhängen.

21.5 Wischer*innen

Die Heimvereine sind verpflichtet, für jedes Pflichtspiel zwei Wischer*innen - Mindestalter 14 Jahre - in einheitlicher (Sport-)Kleidung mit jeweils einem Bodenwischer abzustellen. Hierfür vorgesehen sind die Spielfeldecken links und rechts unten (Sicht von der Hauptkamera).

22. Warm-Up und Einlaufprocedere

Die Spielfläche ist mind. 45 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Frühestens 12 Minuten vor Spielbeginn ist die Aufwärmphase beendet und die Spielerinnen müssen die Spielfläche verlassen haben. Näheres regelt der Ablaufplan des Heimvereins.

Es gilt das HBF-Einlaufprocedere, welches als Anhang 4 Teil dieser Durchführungsbestimmungen ist. Abweichungen sind nur in Sonderfällen und nach Genehmigung durch die HBF möglich.

Zuwiderhandlungen können nach § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße von 100,-€ bis 3.000,-€ geahndet werden.

23. Hallensprecher*in

Ein*e Hallensprecher*in ist einzusetzen. Die*der Hallensprecher*in darf nicht am Zeitnehmer*innentisch sitzen. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- c) jede Kommentierung von Schiedsrichter*innenentscheidungen
- d) jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschützin, Assists, Torhüterparade und Spielstand sowie
- e) jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfare und Trompeten-Soli, während des laufenden Spieles - ausgenommen der Zeitraum nach einem Torerfolg (bis max. 12 Sekunden) oder nach einer Torhüter-Parade (bis max. 5 Sek.).

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*innen oder der Spieldraufsicht/Technische Delegierte führen. Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO in Höhe von bis zu 5.000,-€ geahndet werden.

24. Beschallung

Der Einsatz von druckluft- bzw. druckgasbetriebenen Lärminstrumenten, Vuvuzelas u.ä. ist untersagt und vom Heimverein zu unterbinden.

Verstöße werden mit einer Geldbuße von 250,-€ und im Wiederholungsfall mit 500,-€ von der Spielleitenden Stelle geahndet. Darüber hinaus kann zusätzlich eine Hallensperre ausgesprochen werden.

25. Spieltechnische Belange

25.1 Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-Outs. Zulässig ist in einer Halbzeit die Beantragung von bis zu zwei Team-Time-Outs. Allerdings gelten folgende Einschränkungen:

- Es dürfen nicht zwei Team-Time-Outs direkt hintereinander genommen werden. Das heißt, dass zwischen zwei solchen Ereignissen die gegnerische Mannschaft zumindest einmal ebenfalls in Ballbesitz gewesen sein muss;
- In den letzten fünf Spielminuten darf nur ein Team-Time-Out (pro Mannschaft) genommen werden, auch wenn vorher die mögliche Zahl von zwei noch nicht ausgeschöpft sein sollte.

Wird ein Team-Time-Out beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor die*den Zeitnehmer*in. Von der*dem Zeitnehmer*in wird unverzüglich ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

25.2 Buzzertechnik

In der 1. Bundesliga ist die Anwendung der Buzzertechnik statt der grünen Team-Time-Out-Karten für alle Lizenznehmer verpflichtend. Weitere Einzelheiten sind dem Anhang 6 „Richtlinie zur Nutzung der Buzzertechnik“ zu entnehmen.

25.3 Disqualifizierte Spielerinnen und Offizielle

Für disqualifizierte Spielerinnen oder Offizielle sind feste Sitzplätze außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften vorzuhalten.

25.4 Disqualifikation mit Bericht

Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß IHF-Regel 8:6 und 8:10 eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Nichteinhaltung dieser Anweisung kann mit einer Geldbuße in Höhe von 25,-€ bis 100,-€ gegen die*den erstgenannte*n Schiedsrichter*in belegt werden.

Die aufgrund dieser Bestimmungen disqualifizierten Spielerinnen bzw. Mannschaftsoffiziellen sind gemäß § 17 Abs. 1 RO vorläufig gesperrt. Gegen die Entscheidung der Disqualifikation aus Durchführungsbestimmungen BL 2025/26 - Seite 21

den o.g. Gründen können sowohl die betroffene Mannschaft als auch die betroffene Spielerin bzw. der Mannschaftsoffizielle auf dem Spielbericht gemäß § 34 Abs. 3 RO Einspruch einlegen. Hierzu ist § 31 RO besonders zu beachten.

26. Abbau

Abbauarbeiten im Blickfeld der TV-/Livestreamübertragung dürfen nicht vor Übertragungsende erfolgen.

27. Video Spielanalyse

Nach dem Spiel ist jeder Heimverein verpflichtet (in der 1. Bundesliga innerhalb von 24 Std., in der 2. Bundesliga bis zum folgenden Tag 22.00 Uhr) eine vollständige Aufzeichnung des jeweiligen Spiels (Spielaufzeichnung nur von der Hauptkamera/Kamera 1) auf dem dafür eingerichteten Server (sportlounge.tv) einzustellen.

Nichteinhaltung dieser Auflage kann mit einer Geldbuße von 250,-€, im Wiederholungsfall von 500,-€ bestraft werden.

IV. Saisonwertung

28. Saisonwertung

28.1 Platzierung Hauptrunde 1. Bundesliga, Play-Off-Runde 5-11 und Meisterschaftsrunde 2. Bundesliga

Über die Platzierung in der Hauptrunde der 1. Bundesliga, der Play-Off-Runde 5-11 sowie der Meisterschaftsrunde der 2. Bundesliga wird nach § 42 SpO mit der Ergänzung entschieden, dass bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz maßgeblich ist. Erst wenn auch diese gleich ist, zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften untereinander, wobei in der Play-Off-Runde 5-11 Spiele der Hauptrunde nicht zählen. Punktabzüge aufgrund von Verstößen (z.B. im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens), werden in voller Höhe berücksichtigt.

Sollten einer der punktgleichen Mannschaften Punkte ohne Torwertung zugekannt worden sein, und hat sie eine schlechtere Tordifferenz im Vergleich zu anderen punktgleichen Mannschaften, so gilt die Tordifferenz nicht und es zählt der direkte Vergleich mit der oder den punktgleichen Mannschaften mit dem besten Torverhältnis.

Sollten einer der punktgleichen Mannschaften Punkte ohne Torwertung aberkannt worden sein, und hat sie eine bessere Tordifferenz im Vergleich zu anderen punktgleichen Mannschaften, so gilt die Tordifferenz nicht und es zählt der direkte Vergleich mit der oder den punktgleichen Mannschaften mit dem schlechtesten Torverhältnis.

Haben die betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren, so ist wie ursprünglich vorgesehen die bessere Tordifferenz maßgeblich. Die vor Beginn der Play-Off-Runde 5-11 vergebenen Punkte gelten nicht als Punkte ohne Torwertung.

Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz innerhalb des direkten Vergleichs entscheidet die höhere Zahl der auswärts geworfenen Tore.

28.2 Entscheidung über Platzierung 1. Bundesliga und Play-Off-Runde 5-11

Sollte gemäß Ziffer 28.1 keine Entscheidung über die Platzierung der Hauptrunde möglich sein, so entscheidet das Los.

Sollte gemäß Ziffer 28.1 keine Entscheidung über die Platzierung in der Play-Off-Runde 5-11 möglich sein, so entscheidet die Hauptrundenplatzierung.

28.3 Entscheidung über Platzierung 2. Bundesliga

Sollte gemäß Ziffer 28.1 keine Entscheidung über die Platzierung möglich sein, sind Entscheidungsspiele nach § 44 SpO anzusetzen, deren Terminierung von der Spielleitenden Stelle vorzunehmen ist. Entscheidungsspiele werden jedoch nur angesetzt, wenn dabei die Platzierung maßgeblich für den Auf- oder Abstieg sein sollte (sollte die Platzierung maßgeblich für die Teilnahme am nächstjährigen DHB-Pokal sein, so entscheidet hierüber das Los). Dabei kann, wenn die jeweilige Heimmannschaft termingerecht keine Spielstätte zur Verfügung stellen kann, auch ein neutraler Ort als Austragungsort von der Spielleitenden Stelle bestimmt werden.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spiels das zweite Spiel, der Gewinner des ersten Spiels das dritte Spiel bestreitet.

28.4 Play-Offs und Play-Off-Runde 5-11 1. Bundesliga

Die Platzierung in den Play-Offs und der Play-Off-Runde 5-11 entscheiden über das Abschlussranking der Deutschen Meisterschaft.

28.5 Saisonende

Sollten in einer Saison aufgrund höherer Gewalt nicht alle Spieltage bis zum Ende des Spieljahres vollständig gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruches vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert worden sind. Notwendige Spielverlegungen bleiben dabei unberücksichtigt (d.h. haben alle Lizenznehmer einer Spielklasse jeweils die Hälfte aller Regelspieltage absolviert, wird die Saison gewertet). Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

Für die 1. Bundesliga mit Play-Offs kann der Vorstand der HBF im Falle eines Saisonabbruchs anderweitige Regelungen festlegen.

Quotientenregelung:

Division der Punkte durch die absolvierten Spiele am Stichtag. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz.

Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.

Bei gleichem Punktquotienten erfolgt die Wertung:

- a) nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz/Anzahl Spiele);
- b) nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (geworfene Tore/Anzahl Spiele);
- c) nach dem Ergebnis/den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel/sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert;
- d) ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Saison als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Absätze a) bis c) als nachrangig platziert;
- e) in allen anderen Fällen entscheiden der Vorstand der HBF und die Spielleitende Stelle. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Mitglieder des Vorstands, die zur Besorgnis der Befangenheit Anlass geben, sind von der Teilnahme am Entscheidungsverfahren ausgeschlossen.

28.6 Auf- und Abstieg

- a) Aus der Bundesliga steigt eine Mannschaft ab.

Ein möglicher zweiter Absteiger aus der Bundesliga wird in Relegationsspielen zwischen dem Vorletzten (Play-Off-11.) und dem Vize-Meister der 2. Bundesliga ermittelt (vgl. 8.3).

- b) Mannschaften der Bundesliga, die nicht zu den in dieser Regelung genannten Absteigern gehören und keine Lizenz für das nächste Spieljahr erhalten oder beantragen, werden auf die Zahl dieser Absteiger angerechnet.
- c) Aufsteiger zur Bundesliga ist der Meister der 2. Bundesliga.

Ein möglicher zweiter Aufsteiger wird in Relegationsspielen gemäß a) ermittelt.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder erhält bzw. beantragt er keine Lizenz, so steigt der Zweitplatzierte direkt auf und der Drittplatzierte spielt die Relegation. Relegationsspiele entfallen, sollten zwei der drei bestplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga keine Lizenz erhalten oder beantragen.

- d) Beantragen oder erhalten eine oder mehr Mannschaften der Bundesliga keine Lizenz und beantragen oder erhalten zwei oder mehr der drei bestplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga keine Lizenz für die Bundesliga, kann der Vorstand der HBF die jeweils nächstplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga, die gegebenenfalls weitere Entscheidungsspiele zu absolvieren haben, als Aufsteiger zulassen.
- e) Aus der 2. Bundesliga steigen drei (der Tabellen-14., 15. und 16.) Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich entsprechend für den Fall, dass aus der 3. Liga weniger als drei Mannschaften aufsteigen bzw. ein aufstiegsberechtigter Drittligist keine Lizenz beantragt oder erhält, oder Mannschaften der Bundesligen, die sich sportlich für den Verbleib qualifiziert haben, keine Lizenz beantragen oder erhalten.
- f) Sollte sich am Ende der Saison eine Situation ergeben, die durch die Ziffern a) – e) nicht abgedeckt ist, so entscheiden der Vorstand der HBF und die Spielleitende Stelle über zusätzlich notwendige Auf- bzw. Abstiegsregelungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.
- g) Bei Aufstiegsverzicht des Meisters der 2. Bundesliga werden folgende Strafen verhängt:

- Beim 1. Verzicht erfolgt im Folgejahr ein Abzug von 8 Pluspunkten;
 - Bei wiederholtem Verzicht (innerhalb von fünf Jahren): Erneuter Abzug von 8 Pluspunkten zuzüglich einer Geldbuße in Höhe von 5.000,-€.
- h) Zweite Mannschaften eines Lizenznehmers können in die 2. Bundesliga aufsteigen, sofern die erste Mannschaft in der darauffolgenden Saison in der Bundesliga spielt.
- i) Bei notwendigen Änderungen des Spielsystems (s. Ziff. 8) ist eine Änderung des Auf- und Abstiegs für die Bundesliga und die 2. Bundesliga durch die HBF zulässig. Die Entscheidung treffen der Vorstand der HBF und die Spielleitende Stelle. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

29. Qualifikation weitere Wettbewerbe

29.1 Teilnahme internationaler Wettbewerb

An den Europacup-Wettbewerben in der folgenden Saison können vorbehaltlich der von der EHF bestimmten Qualifikationskriterien teilnehmen:

EHF Champions League (CL):

- Deutscher Meister

EHF European League (EL):

- Deutscher Pokalsieger - wenn er nicht gleichzeitig Deutscher Meister wird - sonst Deutscher Vize-Pokalsieger
- Erst- & Zweitplatzierter der Bundesliga-Hauptgruppe - wenn nicht bereits über DHB-Pokal qualifiziert
- Play-Off 2. - wenn nicht bereits über DHB-Pokal oder Bundesliga-Hauptgruppe qualifiziert - sonst die jeweils nachfolgend bestplatzierte Mannschaft der Bundesliga-Play-Offs

Sollte die EHF eine weitere Mannschaft für die EL zulassen, fällt dieser Platz ebenfalls an die jeweils nachfolgend bestplatzierte Mannschaft der Bundesliga-Play-Offs.

Sollte sich aus den Ranglisten der EHF eine andere Teilnahmestruktur ergeben, ist die HBF berechtigt, die Meldungen nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen.

Bei notwendigen Änderungen des Spielsystems (s. Ziff. 8) ist eine Änderung der Qualifikationskriterien durch die HBF möglich. Die Entscheidung treffen der Vorstand der HBF und die Spielleitende Stelle. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die Vorschriften der EHF bleiben unberührt.

Sollte eine der Mannschaften, die sich sportlich qualifiziert haben, auf die Teilnahme am europäischen Wettbewerb verzichten, hat sie dies der HBF innerhalb einer Woche nach Feststehen der Teilnahme schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist durch die HBF eine Geldbuße in Höhe von bis zu 15.000,-€ auszusprechen. Wenn der Deutsche Meister auf die Teilnahme an der Champions League verzichtet, so wird er für keinen weiteren europäischen Wettbewerb gemeldet und es wird durch die HBF eine Geldbuße bis zur Höhe der Bürgschaft ausgesprochen. Die HBF ist zudem in Abstimmung mit der EHF befugt, eine weitere Mannschaft nachzumelden.

29.2 Meldung internationaler Wettbewerb und Freistellung

Die Meldung an die EHF wird nach Beschluss der HBF durch den DHB gemäß folgender Reihenfolge veranlasst.

<u>Nr.</u>	<u>Champions League</u>	
1.	Deutscher Meister	
<u>Nr.</u>	<u>European League</u>	
	<u>bei Meister ≠ Pokalsieger</u>	<u>bei Meister = Pokalsieger</u>
2.	1. Hauptrunde	1. Hauptrunde
3.	2. Hauptrunde	2. Hauptrunde
4.	DHB-Pokalsieger	Play-Off-2.

5.	Play-Off-2.	Vize-Pokalsieger

Qualifiziert sich ein Verein für mehrere Wettbewerbe, so wird er ausnahmslos für den ranghöheren Wettbewerb gemeldet, wobei sich die Rangfolge aus der vorstehenden Auflistung ergibt.

Kommt es zu Überschneidungen, rücken die nächstplatzierten Teams auf Basis des Play-Off-Rankings nach.

Lizenznehmer der HBF stellen mit Unterzeichnung der Antragsformulare zur Teilnahme an Wettbewerben der EHF den HBV-F e.V. von jedweden Zahlungs- oder Regreßforderungen frei, die, nach rechtskräftiger Feststellung durch die EHF-Gerichtsbarkeit, seitens der EHF oder des DHB ggü. dem HBV-F e.V. im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Rückzugs des Lizenznehmers im EHF-Wettbewerb erhoben werden könnten.

29.3 Supercup

Der Deutsche Meister und der Deutsche Pokalsieger spielen - planmäßig vor Beginn der folgenden Saison 2026/27 - um den HBF-Supercup. Sofern der Supercup nicht auf neutralem Boden stattfindet, richtet der Deutsche Meister den Supercup nach den von der HBF vorgegebenen Rahmenbedingungen aus. Sollte der Deutsche Meister auch Pokalsieger werden, nimmt der Vize-Meister (Play-Off 2.) am Supercup teil.

Die Teilnahme ist verpflichtend. Im Falle der Nicht-Teilnahme kann eine Geldbuße bis zur Hälfte der Höhe der hinterlegten Bürgschaft verhängt werden.

29.4 DHB-Pokal

Vorbehaltlich der festzulegenden Durchführungsbestimmungen Pokal qualifizieren sich folgende Mannschaften der Bundesligisten für den DHB-Pokal der Saison 2026/27:

- Die 12 Erstligisten der Saison 2025/26
 - Die ersten 9 Mannschaften der Abschlusstabelle der 2. Bundesliga der Saison 2025/26

28.08.2025

gez. Andreas Thiel
(Vorsitzender HBF)

gez. Tim Fehring
(Spielleitende Stelle)

V. Anhänge

Anhang 1: Strafen und Gebühren

Neben den Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach § 25 Abs. 1 RO des DHB können nach § 25 Abs. 4 RO weitere Geldbußen verhängt werden:

- Bescheidgebühr: Zustellung per Mail 30,-€, Zustellung per Einschreiben/Rückschein 50,-€
- Spielverlegung: 150,-€ zuzüglich Umsatzsteuer
- Nichtbeachtung dieser Durchführungsbestimmungen: bis zu 250,-€
- Fehlendes Einstellen von Funktionen und Aufgaben im Sportradar-System: bis zu 250,-€
- Nicht fristgerechte Vorlage von Vertragsauflösungen: 250,-€
- Nicht wahrheitsgemäße Erläuterung in Bezug auf Gastspielerinnen: 2.000,-€ - 10.000,-€
- Nicht ausreichende zur Verfügungstellung von Eintrittskarten für den Gastverein: 250,-€ bis 1.500,-€
- Nicht rechtzeitige Vorlage des Ablaufplans in der technischen Besprechung: 100,-€
- Fehlende oder unvollständige Spiel- oder Auswechselkleidung: 100,-€ bis 1.000,-€
- Nichtbeachtung des Tragens von Markierungsbuchstaben für Offizielle: bis zu 1.000,-€
- zu spätes Öffnen der Halle und keine 45 Minuten Einspielzeit: bis zu 1.500,-€
- Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen: 50,-€ bis zu 5.000,-€
- Nichtbeachtung des Antidopingreglements: bis zu 5.000,-€
- Unsportliche Äußerungen/unsportliches Verhalten Hallensprecher*in: bis zu 5.000,-€
- Nicht fristgerechte Vorlage der Trainer*innenbeurteilung:
 - 1. Fall 100,-€, 2. Fall 150,-€, alle weiteren Fälle 250,-€
- Verstoß gegen die Werberichtlinien der HBF: bis zu 15.000,-€
- Vorzeitiges Ausscheiden aus der Spielrunde: 1. BL 5.000,-€, 2. BL 3.000,-€
- Fehlender Online-Betrieb Spielbericht: 1. Fall 50,-€, 2. Fall 100,-€, jeder weitere Fall 150,-€
- Nichtübermittlung des Spielberichtes: 150,-€
- Nichtübermittlung der Highlightbögen: 1. Fall 50,-€, 2. Fall 100,-€, jeder weitere Fall 150,-€
- Verstöße gegen die Verpflichtung zur Livestream-Übertragung: bis zu 3.000,-€ pro Verstoß
- Fehlendes Scouting bei einem Heimspiel: bis zu 1.000,-€ pro Verstoß
- Nicht rechtzeitige Einstellung der Videoaufzeichnung durch den Heimverein: 250,- bis 500,-€
- Nicht fristgerechte Meldung von Heimspielverfügbarkeiten bzw. -terminen: 50,-€ bis 1.500,-€
- Verursachung eines verspäteten Anpfiffs: 250,-€ bis 1.500,-€

Anhang 2: Hardware, Betreuung und Ablauf für den Electronic Match Report (EMR)

- Für den elektronischen Spielbericht ist ein Laptop mit folgenden Voraussetzungen bereit zu stellen:
Hardware: mindestens 13“ Bildschirmgröße; Windows 10 als Betriebssystem; 1 x LAN und 1x USB-Anschluss.
Browser: als Browser sind ausschließlich Google Chrome und Mozilla Firefox in der aktuellsten Version zu verwenden.
- Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts ist vom Heimverein ein*e „Verantwortliche*r elektronischer Spielbericht“ abzustellen. Diese*r muss sich insbesondere mit der Hard- und Software sowie den Internetverbindungen in der Halle auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind. Der Aufgabenbereich des/der Verantwortlichen elektronischer Spielbericht umfasst folgende Punkte:
 - die*der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für die*den Sekretär*in immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können;
 - die*der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für die HBF immer erreichbar sein, um bei Problemen Auskunft geben zu können und Lösungsansätze ausführen zu können.
- Spielerinnenliste
Die beteiligten Vereine legen dem Kampfgericht 60 Minuten vor Spielbeginn die Spielerinnenliste mit höchstens 16 Spielerinnen vor (Liste zum Download auf der HBF-Homepage). **Der Inhalt dieser Spielerinnenlisten muss unverzüglich den Scouts zur Verfügung gestellt werden.** Die*der Sekretär*in füllt daraufhin den elektronischen Spielbericht aus und druckt die Mannschaftsaufstellungen für den Heimverein etc. aus.
- Ablauf
Sollte der elektronische Spielbericht vor Spielbeginn nicht zur Ausführung kommen, ist ein herkömmliches Spielprotokoll handschriftlich auszufüllen und der Spielleitenden Stelle sowie der HBF-Geschäftsstelle per E-Mail zu übersenden.

Spielleitende Stelle:

Tim Fehring
Handball Bundesliga Frauen
Strobelallee 56, 44139 Dortmund
Mail: fehring@alsco-hbf.de
Telefon: 01578 - 914 333 8

HBF-Geschäftsstelle
Mail: redaktion@alsco-hbf.de

Materielle Pässe sind nur für Spielerinnen vorzulegen, die keinen Spielausweis der HBF besitzen und daher nicht in der Datenbank sind. Ein PDF-Dokument aus der FMP-Datenbank ist als Nachweis ausreichend, falls die Downloadfunktion oder die Hardware nicht zur Verfügung stehen und ein handschriftlicher Spielbericht zum Einsatz kommen muss.

Fehlende Spielerinnenpässe sind im Protokoll zu vermerken, jedoch nicht mit einer separaten Unterschrift der Spielerin zu versehen. Der fehlende Spielausweis ist der Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.

Nach Eingabe der Aufstellungen müssen die Mannschaftsverantwortlichen durch eine digitale Unterschrift per PIN die eingegebenen Daten bestätigen. Für die Teilnahme maßgeblich bleibt aber grundsätzlich die 60 Minuten vor Spielbeginn abgegebene Spielerliste.

Nach Spielschluss wird sofort der Pressebericht ausgedruckt und dem Heimverein zur Verfügung gestellt.

Nach Vervollständigung des Spielberichts durch die Schiedsrichter*innen ist dieser mittels Eingabe einer PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende durch die Mannschaftsverantwortlichen A digital zu unterschreiben. Beide Mannschaften müssen mit einem Vertreter anwesend sein. Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert und muss endgültig an die Spielleitende Stelle gesendet werden. Für die beteiligten Parteien wird je ein Exemplar des offiziellen Spielberichts ausgedruckt.

Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, ist dies im Spielbericht (EMR) zu vermerken.

- Notwendige Vorbereitungen

Der Heimverein (in Person der*des Verantwortlichen elektronischer Spielbericht) ist für die Sicherstellung der Rahmenbedingungen verantwortlich, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Rechtzeitig (mindestens eine Stunde vor Spielbeginn) sind Laptop, Ersatzlaptop, EMR und Internetverbindung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

- Störungen

Fällt der Laptop oder die Software während des Spiels oder kurz vor dem Spiel aus, sind die bis dahin erfassten Daten gesichert. Die weiteren Daten werden auf dem „Presseprotokoll vor Spiel“ ab dem Zeitpunkt des Ausfalls erfasst. Sollte nach dem Spiel die Software oder der PC wieder funktionieren, werden die Daten nachgetragen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die im „Presseprotokoll vor Spiel“ aufgeführten Daten in einen handschriftlichen Spielbericht übertragen und alle weiteren Informationen in den Spielbericht eingetragen. Der Spielbericht ist zu unterzeichnen und an die Spielleitende Stelle sowie die Geschäftsstelle der Handball Bundesliga Frauen per E-Mail zu versenden.

- Ausfall der Internetverbindung

Fällt die Internetverbindung vor, während oder nach einem Spiel aus, ist folgendermaßen zu verfahren. Vor dem Spiel sind die Spieldaten manuell einzugeben. Während des Spiels ist der elektronische Spielbericht wie gewohnt auszufüllen. Alle statistischen Daten sind zu erfassen (Tor, 7-Meter-Tor, 7-Meter daneben, Gelbe Karte, 2-Minuten-Strafe, Rote Karte, Blaue Karte, Team-Time-Out, Team-Strafe). In der Halbzeitpause kann versucht werden, die Internetverbindung wieder einzurichten. Nach Spielende wird der Spielbericht dann vervollständigt und ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende über einen anderen Internetanschluss zu versenden.

Anhang 3: Scouting

- Meldung der Scouts

Die Scouts des Lizenznehmers müssen sich über den folgenden Link registrieren:

<https://www.sportsdata.ag/scout-registration/supervisor/id/139667>

Das Mindestalter der Scouts beträgt 18 Jahre. Die Meldung der Scouts sollte spätestens zum 20.07 erfolgt sein, um ein erfolgreiches Training der Scouts zu gewährleisten. Für weitere Informationen und Fragen zum Job sowie zur Registrierung kontaktieren Sie bitte per E-Mail den zuständigen Dienstleister (Sportradar) unter: livescouting@sportradar.com oder den zuständigen HBF-Supervisor.

- Zulassung der Scouts

Um als Scout innerhalb des Spielbetriebs der HBF und des DHB-Pokals zugelassen zu werden, muss ein Scout ein offizielles Trainingsspiel „bestehen“. Die Bewertung und Zulassung der Scouts liegt im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Dienstleisters (Sportradar). In den Wochen vor dem jeweiligen Saisonstart werden Online-Schulungsveranstaltungen angeboten. Es ist die Pflicht des Lizenznehmers, die Teilnahme seiner Scouts zu einer dieser Online-Schulungsveranstaltungen zu organisieren. Eine Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen garantiert nicht die Zulassung der Scouts.

- Infrastruktur

Es müssen vom Heimverein zwei, nicht sichtbehinderte (Arbeits-) Plätze in der Halle auf Höhe der Mittellinie zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen mit einem Tisch sowie einem Strom- und stabilen Internetanschluss (LAN erwünscht - ggf. WLAN) ausgestattet sein.

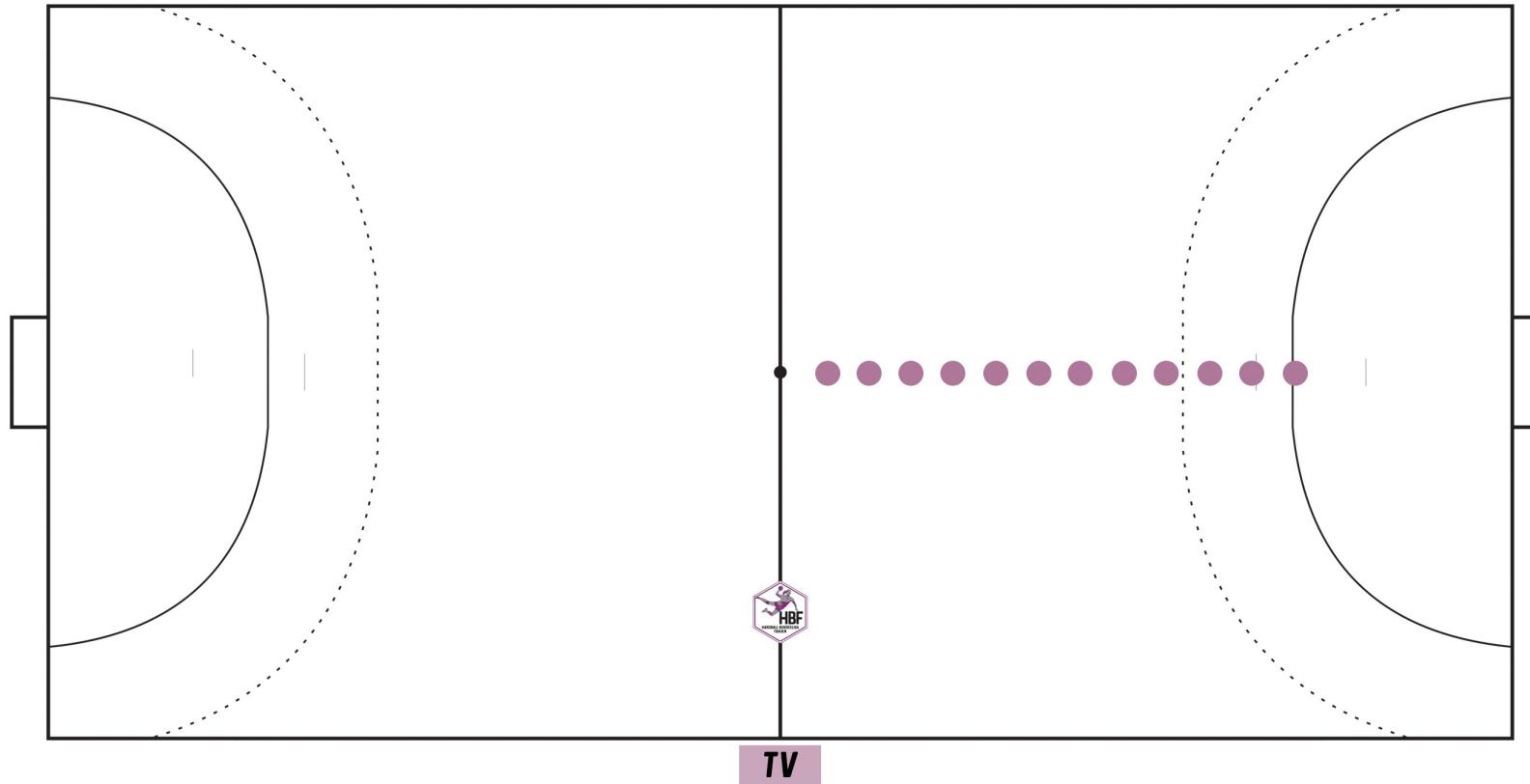
Der Heimverein muss einen Laptop zur Verfügung stellen, der über einen LAN-Anschluss verfügt. Die empfohlene Bildschirmgröße ist 15 Zoll.

Das Netzwerk, über das der Laptop der Scouts mit dem Internet verbunden ist, sollte eigenständig sein und darf nicht zeitgleich von anderen Personengruppen (z.B. von der Presse) genutzt werden.

Als zwingend notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Scouting-Applikation (HSA) ist das kostenlose Programm Adobe Air in seiner aktuellen Version (Download unter <https://get.adobe.com/air>) auf dem Rechner zu installieren.

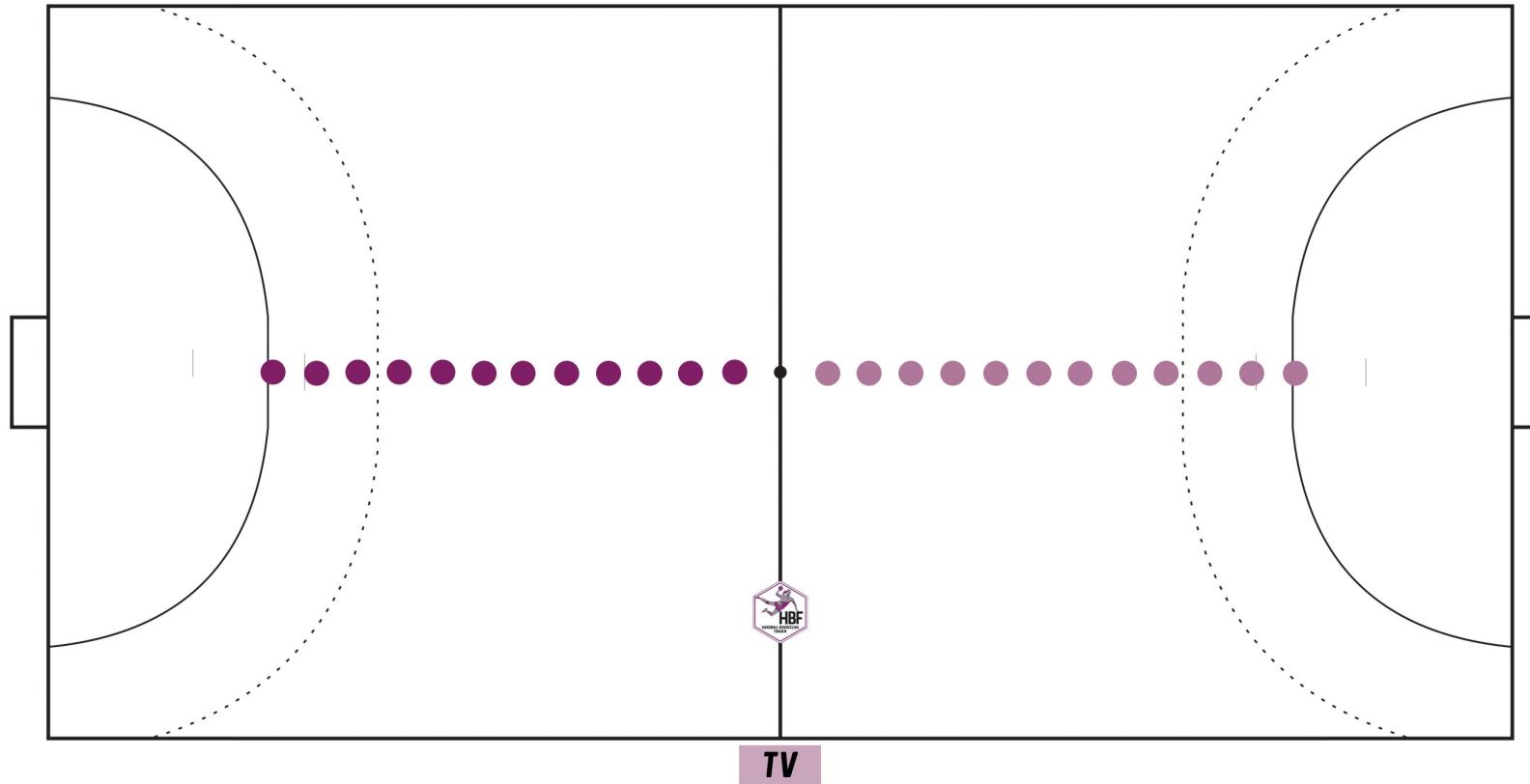
- Aufstellungen

Der Heimverein muss sicherstellen, dass den Scouts die Aufstellungen beider Mannschaften inklusive der Information zu Team-Offiziellen zeitgleich mit dem Kampfgericht 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus auch die Zuschauerzahl (zu einem späteren Zeitpunkt).



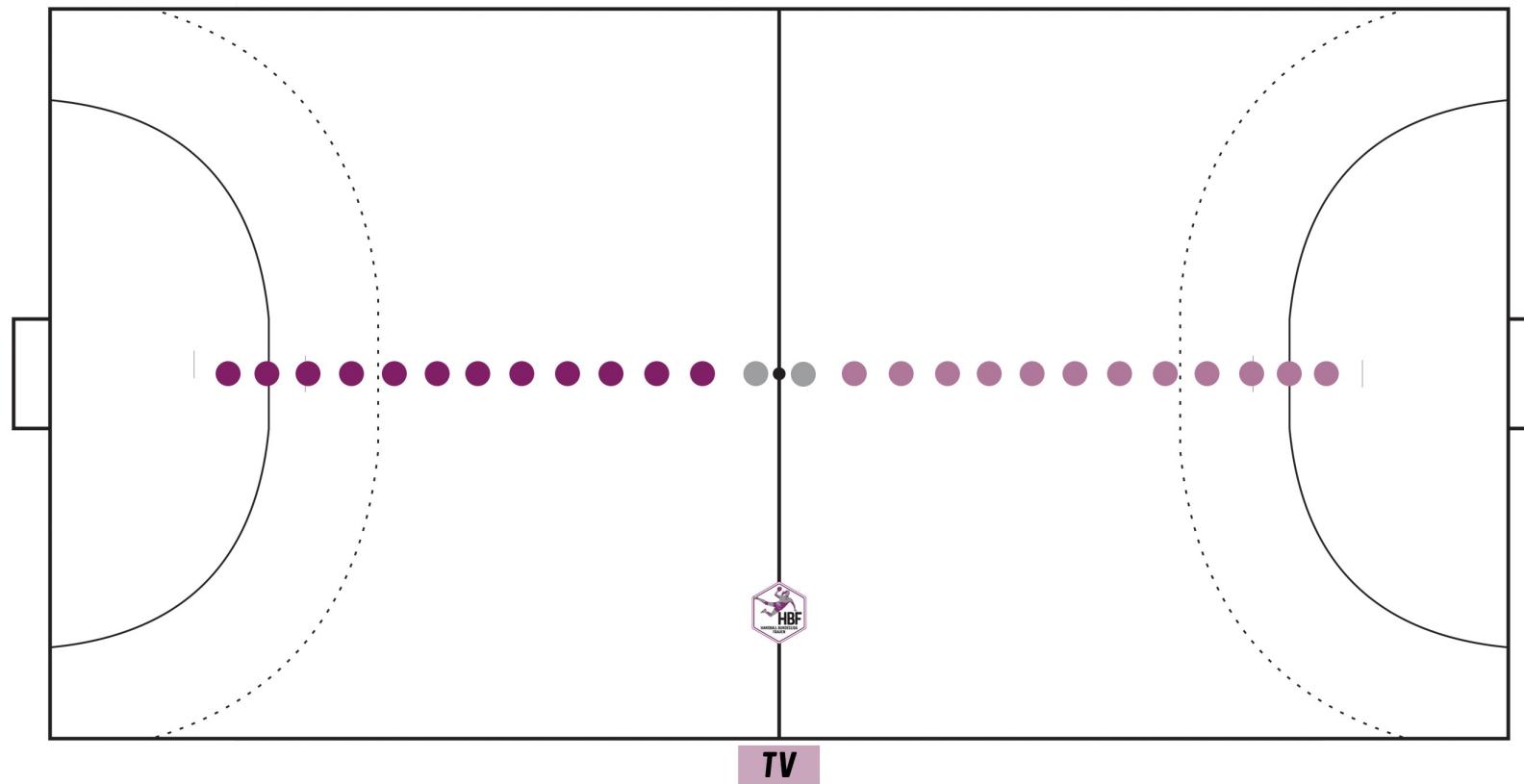
- WARM-UP DER TEAMS ENDET FRÜHESTENS 12 MINUTEN VOR ANPFIFF.
- DIE GASTMANNSCHAFT LÄUFT ALS TEAM AUF DIE „GÄSTESEITE“.
- WENN DIE MANNSCHAFT STEHT, WERDEN DIE SPIELERINNEN EINZELN AUFGERUFEN UND VORGESTELLT.
- DIE GASTMANNSCHAFT BLEIBT STEHEN.

HBF-EINLAUFPROZEDERE



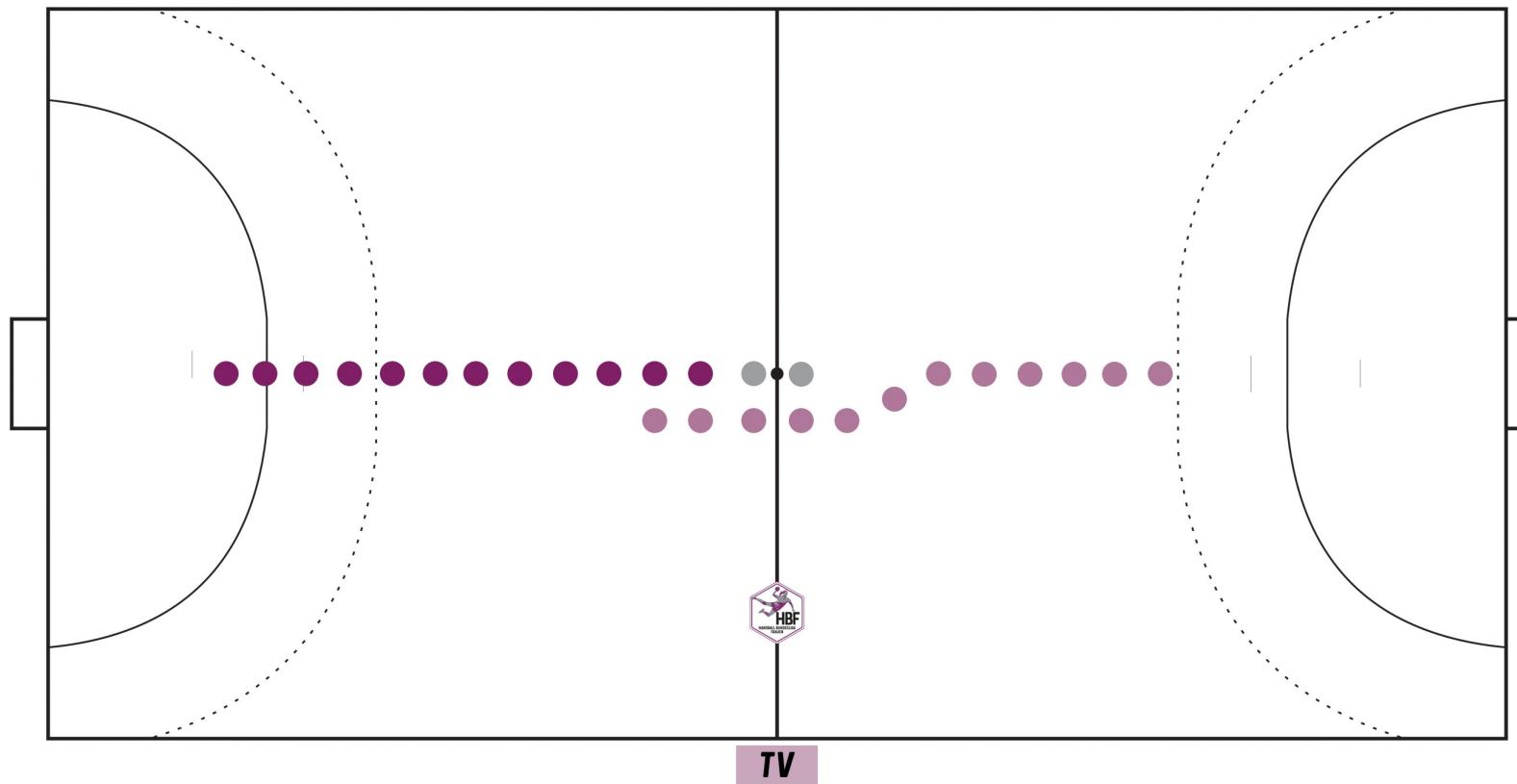
- **DIE HEIMMANNSCHAFT LÄUFT EINZELN ODER ALS TEAM AUF DIE „HEIMSEITE“ EIN.**
- **DIE VORSTELLUNG DER SPIELERINNEN OBLIEGT DEM HEIMVEREIN [Z.B. VOR DEM EINLAUF, WÄHRENDDESSEN, DANACH].**
- **DIE HEIMMANNSCHAFT BLEIBT STEHEN.**
- **DER ZEITRAHMEN AB BEENDIGUNG DER VORSTELLUNG DES GÄSTETEAMS BIS BEENDIGUNG DES EINLAUFPROZEDERES DER HEIMMANNSCHAFT DARD MAX. 3 MINUTEN BETRAGEN.**

HBF-EINLAUFPROZEDERE



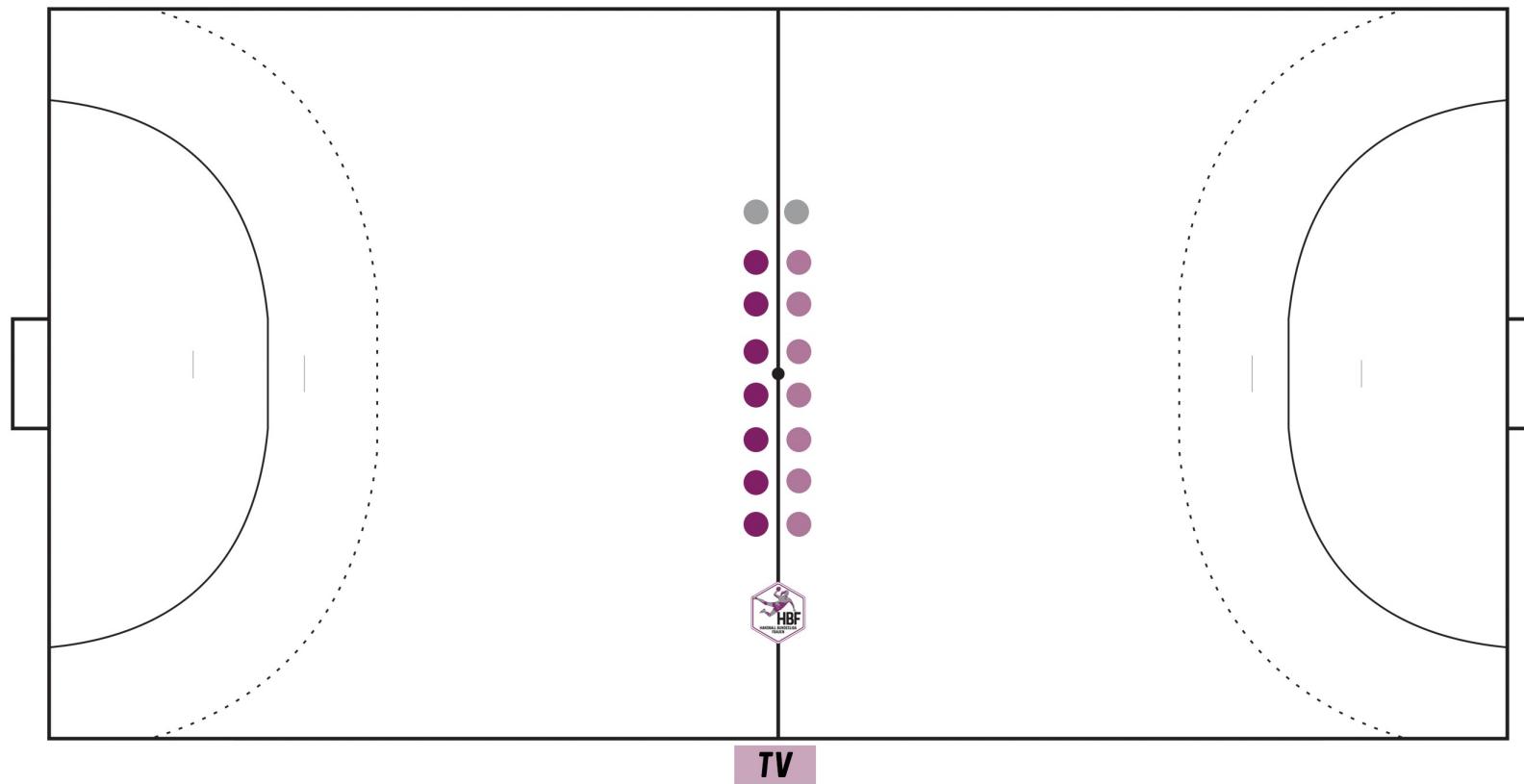
- **DIE SCHIEDSRICHTER LAUFEN VOM ZEITNEHMERTISCH ZUR MITTE EIN UND WERDEN DABEI VORGESTELLT [MUSS BIS 3 MINUTEN VOR ANPFIFF ABGESCHLOSSEN SEIN].**

HBF-EINLAUFPROZEDERE



- **3 MINUTEN VOR SPIELBEGINN: DIE GASTMANNSCHAFT GEHT ZUM ABKLATSCHEN AN DEN SCHIEDSRICHTERN UND DER HEIMMANNSCHAFT VORBEI.**
- **NACH DEM ABKLATSCHEN DER LETZTEN SPIELERIN DER GASTMANNSCHAFT DREHEN SICH DIE SCHIEDSRICHTER UM, DANN LÄUFT DIE HEIMMANNSCHAFT AN DEN SCHIEDSRICHTERN ZUM ABKLATSCHEN VORBEI. BEIDE MANNSCHAFTEN GEHEN DARAUFHIN ZUR BANK.**

HBF-EINLAUFPROZEDERE



- **DIE STARTING SEVEN BEIDER MANNSCHAFTEN KOMMEN ZU EINEM LETZEN GEGENÜBER AN DER MITTELLINIE ZUSAMMEN, BEVOR DIE SCHIEDSRICHTER DAS SPIEL ANPFEIFEN. DANACH GEHEN DIE SPIELERINNEN DIREKT AUF IHRE POSITIONEN, NICHT MEHR ZUR BANK.**
- **ANPIIFF.**



Anhang 5

Medienrichtlinien für die Handball Bundesligas Frauen und den DHB-Pokal 2025/26

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
1.	Zuständigkeiten	3
2.	Grundlagen.....	3
3.	Workshops.....	3
4.	Media Day	3
5.	Mediale Berichterstattung	4
II.	Produktion	4
6.	Bereitstellung der Livestreams.....	4
7.	Internetverbindung	4
8.	Hard- und Software	4
9.	Kamera-Setup	5
9.1	1. Bundesliga	5
9.2	2. Bundesliga	6
10.	Grafiken und Einblendungen	6
11.	Zusätzliches Equipment	6
12.	Rundown.....	7
13.	Kommentierung der Heimspiele	7
14.	Team-Time-Outs	7
15.	Zutritt zum Spielfeld.....	8
16.	Recording	8
17.	Highlightbogen	8
18.	Vereinsnamen und Vereinskürzel	8
III.	Werbung	9
19.	Werbung	9
19.1	Aufteilung der Gesamtwerbezeit	9
19.2	Werbeformen	9
19.2.1	Klassischer Werbespot	9
19.2.2	Grafik-Teileinblendungen	10
19.2.3	L-Frames.....	10
IV.	Videobeiträge	11
20.	Upload Videobeiträge	11
21.	Werbemöglichkeiten für Vereine bei Videobeiträgen.....	11

V.	Nachverwertung und Eigennutzungsrechte	11
22.	Nachverwertung	11
22.1	Öffentlich-Rechtliche Sender.....	11
22.2	Regionale und lokale TV-Sender.....	12
23.	Eigennutzungsrechte	12
23.1	Near-Live-Clips.....	12
23.2	Bewegtbilder 60 Minuten nach Spielende	12
23.3	Bewegtbilder ab 24 Uhr des Spieltages.....	12
VI.	Bewerbung.....	12
24.	Bewerbung der Livestreams auf Social Media.....	12
25.	Bewerbung der Livestreams in Presseberichten und Homepagemeldungen	13
VII.	Kontaktdaten.....	13
26.	Ansprechpartner	13
26.1	Technischer Ansprechpartner	13
26.2	Redaktioneller Ansprechpartner	13
VIII.	Anhang.....	14

I. Allgemeines

1. Zuständigkeiten

Für die Beschlussfassung der Medienrichtlinien als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen ist der Vorstand des HBV-F e.V. zuständig.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien setzt der Vorstand des HBV-F e.V. die HBF-Geschäftsstelle (im Weiteren auch HBF) ein.

2. Grundlagen

Seit der Saison 2023/24 gilt ein Medienrechtevertrag mit der DOSB New Media GmbH, der eine Ausstrahlung sämtlicher Spiele im HBF-Bereich auf Sporteurope.TV vorsieht (Spiele im Pay-TV und Spiele frei empfangbar).

Darüber hinaus werden im Rahmen einer Sublizenz die Spiele der 1. Bundesliga sowie Heimspiele von Erstligisten im DHB-Pokal auf Dyn Media (Pay-TV) ausgestrahlt, ebenso der HBF-Supercup und das Final4.

Die sich aus dem Medienrechtevertrag für die Clubs ergebenden Rechte und Pflichten werden in dieser Medienrichtlinie nachfolgend geregelt.

Die HBF ist darüber hinaus berechtigt, ausgewählte Spiele an einen TV-Partner zu vergeben. Für diese TV-Spiele können gesonderte Regelungen festgelegt werden.

Für den Fall der erneuten Einführung eines Hygienekonzeptes sind die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten dann nur unter dem Vorbehalt der Einhaltung des HBF-Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind nach Absprache mit der HBF im Einzelfall zulässig.

3. Workshops

Vor der Saison werden für die Vereine seitens der GIP Media GmbH, dem Produktionsdienstleister von DOSB New Media, kostenlose Workshops zur Technik- und Regieschulung angeboten. Zwecks Sicherstellung einer entsprechenden Übertragungsqualität ist die Teilnahme an einem der Workshops für jeden Verein verpflichtend. Sollte keiner der geplanten Termine für das Livestream-Personal in Frage kommen, so ist eine gesonderte Schulung mit GIP Media zu vereinbaren. Etwaige hierdurch entstehenden Kosten sind vom Verein zu tragen.

Für Kommentator*innen werden seitens der HBF gesonderte Workshops angeboten.

4. Media Day

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Aktivitäten im Bereich Bewegtbild und den dazugehörigen Anforderungen auch von Medienpartnern plant die HBF die Durchführung von Media Days. Die Teilnahme von mind. einer Spielerin je Verein der 1. und 2. Bundesliga ist dabei obligatorisch.

5. Mediale Berichterstattung

Es ist sicherzustellen, dass der Aufenthalt im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z.B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreter vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen zulässig ist.

In den allgemeinen Ticketbedingungen muss zudem sichergestellt werden, dass es den Besuchern eines Spiels im HBF-Bereich nicht gestattet ist - ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters - Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels aufzuzeichnen und zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. Ohne Zustimmung ist es nicht erlaubt, Ton-, Foto-, Film-, Videoaufnahmen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels insbesondere über das Internet zu Verkaufszwecken öffentlich zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Weiterhin muss untersagt werden, Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zum Veranstaltungsort mitzubringen.

II. Produktion

6. Bereitstellung der Livestreams

Vereine sind verpflichtet, einen Livestream jedes ihrer Heimspiele in der 1. bzw. 2. Handball Bundesliga Frauen sowie im DHB-Pokal für die Ausstrahlung auf einer Plattform von DOSB New Media/Sporteurpe.TV, Dyn Media (1. Bundesliga/Pokal) bzw. der HBF zu produzieren.

Das Livestream-Signal muss zwecks Überprüfung und Sicherstellung einer einwandfreien Übertragungsqualität mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn an Sporteurpe.TV gesendet werden. Der Beginn der Übertragung erfolgt gemäß Rundown (s. Anhang 1).

Die Vereine nennen der HBF vor Saisonstart einen Ansprechpartner, der bei den Heimspielen vor Ort sein muss und jederzeit zur Behebung möglicher Livestream-Probleme erreichbar ist. Sollte dieser Ansprechpartner kurzfristig ausfallen oder sich im Laufe der Saison ändern, sind die HBF sowie GIP Media und Sporteurpe.TV umgehend unter Benennung des Ersatzansprechpartners darüber zu informieren.

7. Internetverbindung

Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung liegt in der Verantwortung des Heimvereins. Folgende Mindest-Upload-Bandbreiten sind per LAN-Kabel zu garantieren:

- 1. Bundesliga: 20 M-Bit dezidierter Upload
- 2. Bundesliga: 10 M-Bit dezidierter Upload

Die Internetverbindung mit den vorgenannten Bandbreiten muss am Spieltag exklusiv für die Livestream-Übertragung zur Verfügung stehen.

8. Hard- und Software

Eine geeignete einheitliche Hard- und Software wird den Vereinen zentral von GIP Media zur Verfügung gestellt, eine entsprechende detaillierte Auflistung liegt den Vereinen vor. Die Nutzung des Equipments ist verpflichtend, die Bedienung liegt in der Verantwortung des Heimvereins.

Der Mindest-Kamerastandard für die Livestream-Produktion ist wie folgt definiert:

- 1. Bundesliga: 2 + 3 Kamera-System (2 besetzte / 3 unbesetzte Kameras)
- 2. Bundesliga: 1 + 1 Kamera-System (1 besetzte / 1 unbesetzte Kamera)

Nach der Saison sind die Auf- und Absteiger verpflichtet, sich hinsichtlich der Übergabe von Hard- und Software bei GIP Media zu melden.

9. Kamera-Setup

Für die Aufzeichnung des Spiels und die Positionierung der Kamera 1 (und Kamera 2, 1. BL) ist eine geeignete Position auf Höhe der Mittellinie einzurichten. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand einhalten. Das Kamerabild der Hauptkamera(s) darf nicht durch Zuschauer*innen beeinträchtigt werden. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, ist ein Kamerapodest einzurichten.

9.1 1. Bundesliga

Das Standard Kamera-Setup für die 1. Bundesliga ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

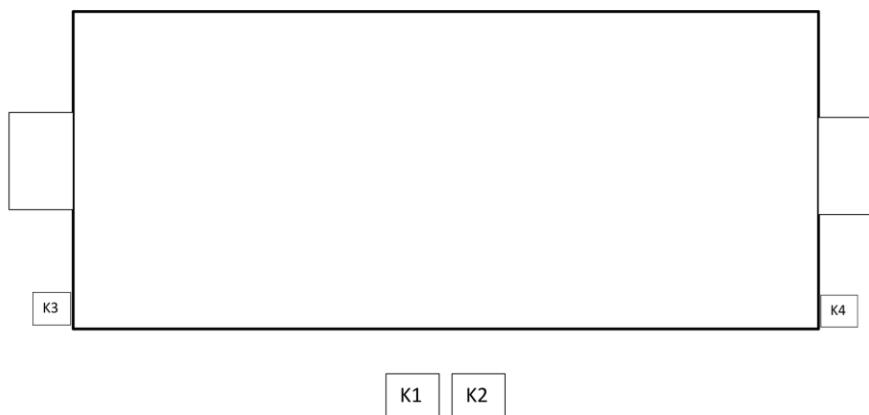


Abbildung 1 - Standard Kamera-Setup 1. Bundesliga

Die beiden besetzten Kameras (K1 = Führungskamera / K2 = Close-Kamera) befinden sich auf Höhe der Mittellinie. In den Spielfeldecken (Kopfseite, Verlängerung Tor) wird je eine unbesetzte Kamera positioniert (K3 und K4). Der Heimverein hat für eine störungsfreie Aufzeichnung des Kamerabildes ohne Einschränkung (z.B. durch Zuschauer, Banden) zu sorgen. K5 ist die Kommentatoren-Cam.

Nur sofern bauliche Gegebenheiten keine adäquate Positionierung der Kameras in den Spielfeldecken zulassen, kann ein Verein bei der HBF schriftlich, unter Angabe der genauen Umstände und Gründe, die Produktion des Livestreams gemäß Kameraplan Variante 2 (s. Abbildung 2) mit den Kameras 3 + 4 hinter den Toren beantragen. Die HBF entscheidet nach Rücksprache mit GIP Media/ Sporteurope.TV.

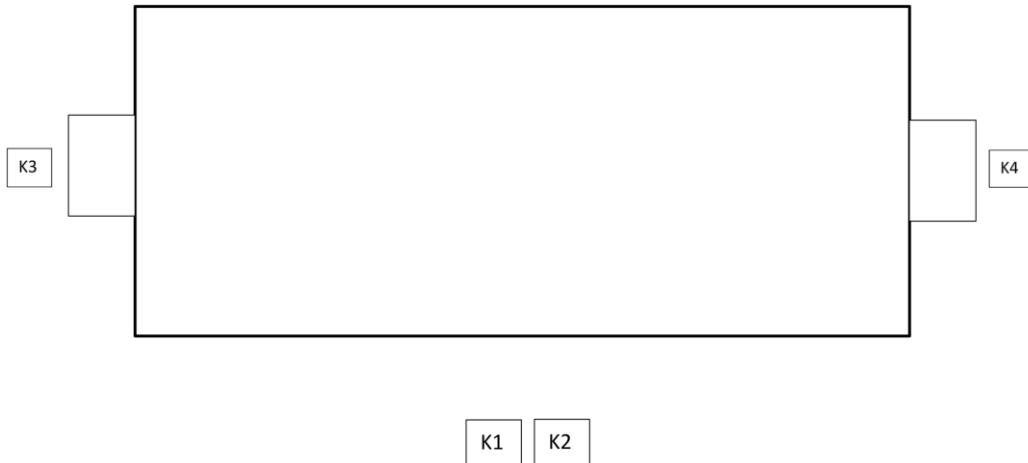


Abbildung 2 - Alternatives Kamera-Setup 1. Bundesliga

9.2 2. Bundesliga

Das Standard Kamera-Setup für die 2. Bundesliga sieht eine besetzte Führungskamera auf Höhe der Mittellinie sowie eine Kommentatoren-Cam vor.

10. Grafiken und Einblendungen

Die Einblendung von Zeitlupen und die grafische Einbindung von Spielstand, Spielzeit, 2-Minuten-Strafen, Time-Out, Empty Goal, Wasserzeichen sowie weiterer Grafiken ist gemäß den Vorgaben der HBF sicherzustellen.

Die Einbindung von Spielstand, Spielzeit und ggf. 2-Min-Strafen erfolgt, sofern die technischen Voraussetzungen der Anzeigetafel in der Spielhalle gegeben sind, zwingend über das Scoreboard-Connect-System, welches den Vereinen ligaseitig zur Verfügung gestellt wird (Box und Adapterkabel). Eventuell weiteres, vor Ort notwendiges Equipment (z.B. Netzwerkkabel zwecks Anbindung an den Livestream-Rechner), ist durch die Vereine bereitzustellen.

11. Zusätzliches Equipment

Zusätzliches Produktionsequipment (standardmäßig stehen zwei weitere Steckplätze für eine Erweiterung zur Verfügung) kann durch die Vereine beim Produktionsdienstleister GIP Media auf eigene Kosten angemietet werden. Alternativ können auch eigene Kameras eingebunden werden (ein Support seitens GIP Media auf Fremdtechnik kann jedoch nicht gewährt werden), sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Herausgabe eines HD/SDI Signals (per HD/SDI direkt aus der Kamera oder gewandelt über einen HDMI to SDI-Konverter) in 1.080 / 50p (Kameras mit Mini- oder Micro-HDMI Ausgang sind nicht zugelassen)

Die Einbindung von zusätzlichem Equipment jeglicher Art bedarf der vorherigen Freigabe durch GIP Media und der HBF.

Die Einbindung von weiteren Kameras ist wie folgt möglich:

- 1. Bundesliga
 - neben den bestehenden Kameras 1 und Kamera 2 (Podest) sowie den beiden Kameras in den Spielfeldecken und der Kommentatoren-Cam
 - im ersten Schritt mit einer besetzten Kamera einer der Spielfeldecken (Interviewecke). Die bereits vorhandene K3 wird in diesem Fall hinter dem Tor platziert oder kann als Beauty (Freigabe der Position durch GIP und HBF notwendig) genutzt werden.
 - im zweiten Schritt mit einer besetzten Kamera in der anderen Spielfeldecke. Die bereits vorhandene K4 wird in diesem Fall hinter dem Tor platziert.

- 2. Bundesliga
 - neben der bestehenden Kamera 1 (Podest) sowie der Kommentatoren-Cam
 - im ersten Schritt mit einer zusätzlichen Kamera 2 (Close-Kamera) auf dem Podest (Abweichungen sind nur bei baulichen Einschränkungen und nur nach vorheriger Freigabe durch GIP Media und die HBF möglich)
 - im zweiten Schritt mit einer Kamera in den Spielfeldecken (besetzte Kamera oder Chipkamera)

12. Rundown

Für die Livestream-Produktion wurde mit den beteiligten Parteien ein Sendeablaufplan (Rundown) für die 1. Bundesliga (Anhang 1a) und die 2. Bundesliga (Anhang 1b) erarbeitet, der von den Heimvereinen verpflichtend umzusetzen ist. Anpassungen sind im Laufe der Saison durch die HBF möglich und werden rechtzeitig vorab kommuniziert.

Trainer*innen und Spielerinnen sind seitens der Vereine für die vorgesehenen Interviews gemäß Zeitplan abzustellen.

Die Vereine müssen für Interviews am Spielfeld ein Flashboard zu nutzen, auf dem sowohl das Liga-Logo als auch der Liganame gut sichtbar einzubinden ist (vgl. Werberichtlinien).

13. Kommentierung der Heimspiele

Der Livestream muss durch mind. eine Person kommentiert werden. Kommentator*innen des Heimvereins sind angehalten, neutral zu kommentieren. Dies gilt auch für Co-Kommentator*innen, deren Einsatz nicht verpflichtend ist und nur bei entsprechender Eignung erfolgen kann. Die Plätze der Kommentator*innen müssen erhöht im Bereich auf Höhe der Mittellinie liegen.

Zur Unterstützung der Kommentator*innen (sowie weiterer Personen wie z.B. Hallensprecher*innen) spricht ein Offizieller jedes Vereins die Namen der Spielerinnen und Bank-Offiziellen ein (Audiodatei im MP3-Format) und lädt diese vor Saisonbeginn auf eine zentral von der HBF zur Verfügung gestellte Plattform hoch.

14. Team-Time-Outs

Die Audioübertragung der Team-Time-Outs (i.d.R. von dem Team, welches das Team-Time-Out beantragt hat) ist für die Vereine der 1. Bundesliga verpflichtend und eine Person ist hierfür abzustellen.

15. Zutritt zum Spielfeld

Livestream-Mitarbeiter*innen des Heimvereins ist der Zutritt zum Spielfeld bei Bedarf zu gewähren. Ihnen ist hierzu ein farblich einheitliches Leibchen zur Verfügung zu stellen, welches sich farblich von denen der allgemeinen Fotografen unterscheidet.

Akkreditierte Fotografinnen müssen sich während des Spiels hinter den Werbebanden hinter den Toren aufhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Bandenbild nicht verdeckt wird. Es ist ihnen nicht gestattet, sich hinter oder in der Auswechselzone aufzuhalten sowie das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten. In den ersten zwei Minuten nach Spielende ist es ausschließlich einem einzelnen Fotografen des Heimteams (gesonderte Leibchenfarbe) gestattet, das Spielfeld zu betreten.

16. Recording

Standardmäßig werden mit dem Livestream folgende 2 Recordings aufgenommen, die sich im Ordner Videos/Aufzeichnungen befinden:

- abgesteckte Kamera 1 inklusive Scoreboard und Wasserzeichen für den Upload auf www.sportlounge.com
 - Upload zu Sportlounge ohne weitere Encodierung möglich
 - Upload sollte nach Beendigung des Streams unmittelbar erfolgen
- Backup Programmitschnitt (Livestreamqualität/6 MB) für Sportheurope.TV /Dyn
 - Dieses Recording kann bei Bedarf mit Ende des Sendeablaufplans (s. Rundown) gestoppt werden, um die Pressekonferenz mit einem dann neu zu startenden zweiten Recording gesondert aufzunehmen und z.B. im Vereinsprofil von Sportheurope.TV (s. Videobeiträge) hochzuladen.

Die HBF ist auf vorherige Anfrage hin berechtigt, eine anderweitige Aufnahme des Spiels beim betreffenden Heimverein anzufordern, z.B. für eine gesonderte Nachverwertung Dritter oder zur Erstellung von Promotion-Material für TV-Sender o.ä.

17. Highlightbogen

Der Heimverein ist verpflichtet, bis 60 Minuten nach dem Spiel (1. Bundesliga) bzw. bis zum Ende des Tages, an dem das Spiel stattgefunden hat (2. Bundesliga), einen Highlightbogen (s. <https://www.handball-bundesliga-frauen.de/info/downloads>) mit ca. 3-5 Highlightszenen des Spiels auszufüllen. Die Highlightbögen der Clubs der 1. Bundesliga sind per Mail an redaktion@sportueurope.tv, highlightsHBF@dynmedia.com sowie livestream@alsco-hbf.de zu versenden (auch als Handy-Foto möglich).

Die Highlightbögen der Clubs der 2. Bundesliga sind an redaktion@sportueurope.tv sowie livestream@alsco-hbf.de zu versenden (ebenfalls als Handy-Foto möglich).

18. Vereinsnamen und Vereinskürzel

Die Vereinsnamen, die Vereinskürzel sowie hilfsweise die mittellange Schreibweise sind wie nachstehend in Grafiken etc. einzubinden.

1. Bundesliga

1. HSG Bensheim/Auerbach	BEN	Bensheim/Auerb.
2. HSG Blomberg-Lippe	BLO	Blomberg-L.
3. Buxtehuder SV	BSV	Buxtehude
4. Borussia Dortmund	BVB	Dortmund
5. FRISCH AUF Göppingen	FAG	Göppingen
6. SV Union Halle-Neustadt	HAL	Halle-Neustadt
7. HB Ludwigsburg	HBL	Ludwigsburg
8. TuS Metzingen	MET	Metzingen
9. Sport-Union Neckarsulm	SUN	Neckarsulm
10. VfL Oldenburg	OLD	Oldenburg
11. Thüringer HC	THC	Thüringer HC
12. BSV Sachsen Zwickau	SZW	Zwickau

2. Bundesliga

1. Bergischer HC	BHC	Bergischer HC
2. Füchse Berlin	FUX	Berlin
3. SV Werder Bremen	SVW	Bremen
4. HL Buchholz 08-Rosengarten	HLBR	Buchholz-Roseng.
5. HSG Freiburg	FRE	Freiburg
6. SG 09 Kirchhof	SGK	Kirchhof
7. HC Leipzig	HCL	Leipzig
8. TSV Bayer 04 Leverkusen	LEV	Leverkusen
9. TuS Lintfort	LIN	Lintfort
10. 1. FSV Mainz 05	M05	Mainz
11. TG Nürtingen	TGN	Nürtingen
12. ESV 1927 Regensburg	ESV	Regensburg
13. HC Rödertal	HCR	Rödertal
14. Rostocker HC	RHC	Rostock
15. HSV Solingen-Gräfrath 76	SOG	Solingen
16. VfL Waiblingen	WAI	Waiblingen

DHB-Pokal

1. MSV Handball Dresden	MSV	Dresden
2. Frankfurter HC	FHC	Frankfurt
3. TSV Nord Harrislee	NHA	Harrislee

III. Werbung

19. Werbung

Die nicht-exklusive Einbindung von Werbung durch die Clubs während eines Livestreams ist in Absprache mit der HBF vorzunehmen.

19.1 Aufteilung der Gesamtwerbezeit

Von insgesamt 10 Minuten pro Spiel erhalten die Clubs bis zu 7,5 Minuten Werbezeit und die HBF bis zu 2,5 Minuten Werbezeit.

Ligaseitig ist die Einbindung eines 30-sekündigen Werbespots zu Beginn der Halbzeitpause vom Namens-Partner Alasco verpflichtend umzusetzen.

19.2 Werbeformen

19.2.1 Klassischer Werbespot

Die Einbindung eines Vollbild-Werbespots (Full-HD, mp4 Videofile) mit einer Maximallänge von 30 Sekunden ist vor und nach dem Spiel, in der Halbzeitpause oder in Team-Time-Outs möglich.

Die Einbindung von Vollbild-Werbespots ist für Clubs vor dem Spiel auf 1 (s. Rundown) sowie bei Team-Time-Outs auf je 1 pro Halbzeit begrenzt.

19.2.2 Grafik-Teileinblendungen

Grafik-Teileinblendungen (vorgegebenes Maß 1.920 x 216 Pixel, s. Abbildung 3) im unteren Bildbereich mit einer Maximallänge von 30 Sekunden sind vor und nach dem Spiel, in der Halbzeitpause und in Team-Time-Outs möglich.

Grafik-Teileinblendungen sind darüber hinaus auch während Spielunterbrechungen (Schiedsrichter*innen unterbrechen das Spiel, Spieluhr wird angehalten) möglich, hierfür gelten für die Clubs folgende Einschränkungen:

- Die Dauer der Einblendung ist auf 10 Sekunden begrenzt
- die ersten und letzten 5 Min. beider Halbzeiten können jeweils nicht bespielt werden
- max. 4 Teileinblendungen à 10 Sek. pro Halbzeit = max. 8 pro Spiel
- max. 4 verschiedene Partner für die max. 8 Spots pro Spiel



Abbildung 3 - Format Grafik-Teileinblendung

19.2.3 L-Frames

Die Einbindung von L-Frames - vorgegebenes Maß 384 (Bildrand links) x 216 Pixel (Bildrand unten), s. Abbildung 4 - mit einer Maximallänge von 15 Sekunden ist vor und nach dem Spiel, in der Halbzeitpause, in Team-Time-Outs, in Spielunterbrechungen und während des laufenden Spiels möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Werbeeinblendung das Livestream-Scoreboard nicht überdeckt.

Für die Einblendung von L-Frames während des laufenden Spiels gilt für Clubs im Weiteren:

- die ersten und letzten 5 Min. beider Halbzeiten können jeweils nicht bespielt werden
- max. 4 L-Frames insgesamt pro Spiel, max. 2 L-Frames pro Halbzeit
- die Einblendungen müssen in kurzen Spielunterbrechungen (z.B. Wischpause, 2-Min.-Strafe o.ä.) bzw. nach Fehlwurf/Tor nur bei ruhigem Spielaufbau gestartet werden

Zwecks Absprache und ordnungsgemäßer Einbindung der L-Frame-Werbung in die Livestream-Produktion ist GIP Media rechtzeitig vor dem ersten angedachten Einsatz zu kontaktieren.



Abbildung 4 - Format L-Frame

IV. Videobeiträge

20. Upload Videobeiträge

Die Vereine haben die Möglichkeit, weitere Videobeiträge ihrem Profil auf Sporteurope.TV hochzuladen, z.B. Interviews Trainer*innen, Vorankündigung der Spiele, Pressekonferenz zum Spiel, Videobeiträge zu Events wie Sponsoren-Präsentationen, PKs, usw.

- Im Vereinsprofil auf Sporteurope.TV anmelden
- Über „Neuer Beitrag“ Video oder Foto hochladen

21. Werbemöglichkeiten für Vereine bei Videobeiträgen

- Die Vereine erhalten ein Werbefenster von bis zu 30 Sek. am Ende des Videobeitrags
- Alternativ kann auch ein bis zu 10-sekündiges Werbefenster am Anfang des Videos eingebaut werden, z.B. „Der folgende Beitrag wird Ihnen präsentiert von XY“.

V. Nachverwertung und Eigennutzungsrechte

22. Nachverwertung

Sporteurope.TV und Dyn Media sowie ggf. TV-Partner & HBF erhalten auf Nachfrage Zugriff auf das gemäß Ziffer II. produzierte Material für Highlight- und/oder Newsberichterstattung.

22.1 Öffentlich-Rechtliche Sender

Mit SportA besteht eine Rahmenvereinbarung über Rechte zur Nachberichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender (ARD/ZDF, Dritte Programme). Vertretern von öffentlich-rechtlichen Sendern ist insofern Zugang zu den HBF-Spielen zu gewähren. Sollten Bewegtbildaufnahmen von den Spielen angefertigt werden oder auf die Livestream-Aufzeichnungen der Vereine zugegriffen werden, so ist dies der HBF-Geschäftsstelle an livestream@alsco-hbf.de zu melden.

22.2 Regionale und lokale TV-Sender

Regionalen und lokalen TV-Sendern bzw. Bewegtbildportalen können Nachverwertungsrechte an Spielen der HBF eingeräumt werden. Hierzu ist eine entsprechende Anfrage seitens des betreffenden Mediums an die HBF unter Angabe des Senders/Portals sowie Art und Umfang der gewünschten Nachberichterstattung zu stellen. Eine etwaige Genehmigung zur Nachberichterstattung erfolgt maximal für die Dauer der jeweiligen Saison.

Sofern sich TV-Sender bzw. Bewegtbildportale zu einem HBF-Spiel akkreditieren möchten, sind diese seitens der Vereine auf die notwendige Genehmigung zur Nachberichterstattung hinzuweisen sowie darüber hinaus eine entsprechende Information an die HBF an livestream@alsco-hbf.de zu übermitteln.

23. Eigennutzungsrechte

23.1 Near-Live-Clips

Den HBF-Clubs ist es gestattet, von ihren Spielen bis zu 5 Near-Live-Clips mit einer Länge von bis zu 30 Sekunden auf von Ihnen betriebenen Plattformen (z.B. Social Media-Kanäle, Website, Mobile App, Channels) zu verwenden. Dabei ist auf das Livestream-Angebot auf Sporteurope.TV zu verweisen. Die Near-Live-Verwertung kann während der Liveberichterstattung erfolgen und endet 1 Stunde nach dem Spiel.

23.2 Bewegtbilder 60 Minuten nach Spielende

Den HBF-Clubs ist es gestattet, mit einem zeitlichen Abstand von 60 Minuten nach Spielende, Bewegtinhalte (z.B. Highlightclips) in einer Länge von insgesamt maximal 10 Minuten Spielmaterial (Anwurf bis Spielende), welches durch weiteres Material (z.B. Interviews, Zuschauerbilder) ergänzt werden kann, auf von Ihnen betriebenen Plattformen zu verwenden.

23.3 Bewegtbilder ab 24 Uhr des Spieltages

Den HBF-Clubs ist es gestattet, ab 24 Uhr des jeweiligen Spieltages, Bewegtinhalte (z.B. Highlightclips) in einer Länge von insgesamt maximal 30 Minuten Spielmaterial (Anwurf bis Spielende), welches durch weiteres Material (z.B. Interviews, Zuschauerbilder) ergänzt werden kann, auf von Ihnen betriebenen Plattformen zu verwenden.

VI. Bewerbung

24. Bewerbung der Livestreams auf Social Media

Zur Verbreitung des Livestream-Angebots sind folgende Werbemaßnahmen für die Vereine verpflichtend umzusetzen:

- Bei den Spielankündigungs-Posts zu allen Spielen (Heim und Auswärts) ist in der Caption bei Instagram auf die Livestream-Übertragung bei Sporteurope.TV (Verlinkung zu [@handballdeutschland.tv](#)) zu verweisen.
- Pro Spiel (Heim- und Auswärts) ist mit mindestens zwei Story-Beiträgen auf die Livestream-Übertragung aufmerksam zu machen. Dies kann wahlweise durch das Reposten der Spielankündigung des HBF-Instagram-Accounts, der Spielankündigung des Sporteurope.TV-Instagram-Accounts oder durch eigene Story-Beiträge erfolgen. In allen Story-Beiträgen (Reposts und eigene Beiträge) ist der Link zum Livestream des entsprechenden Spiels als Sticker einzufügen.

- Bei Auswärtsspielen ist im Spielankündigungs-Post, unter grafischer Einbindung des Sporteurope.TV-Logos, auf die Livestream-Übertragung bei Sporteurope.TV hinzuweisen.

Zur grafischen Einbindung des Sporteurope.TV-Logos in Posts und Story-Beiträge werden Grafik-Vorlagen von der HBF zur Verfügung gestellt.

25. Bewerbung der Livestreams in Presseberichten und Homepagemeldungen

In den Pressemeldungen/Vorberichten muss zu jedem Spiel (Heim- und Auswärts) auf die jeweilige Livestream-Übertragung hingewiesen werden. Dabei ist der Übertragungslink des Livestreams in der Mitteilung zu platzieren.

VII. Kontaktdaten

26. Ansprechpartner

26.1 Technischer Ansprechpartner

GIP Media GmbH
Flinger Broich 203 - 40235 Düsseldorf

Marvin Eberle

Tel.: 0211 - 542 082 18
Mobil: 0172 - 636 35 50
E-Mail: me@gip-media.com

Support-Nr. an Spieltagen: Tel. 0211 - 542 082 88

26.2 Redaktioneller Ansprechpartner

DOSB New Media GmbH
Radlkoferstraße 2 - 81373 München

Henriette Schlimgen

Mobil: 0170 - 939 55 21
E-Mail: henriette.schlimgen@sporteurope.tv

Redaktion

Tel.: 089 277 807 480
E-Mail: redaktion@sporteurope.tv

Support-Nr. an Spieltagen: Tel. 089 - 277 807 480

Diese Richtlinie tritt aufgrund Beschlusses des Vorstandes am 12.08.2025 in Kraft.

VIII. Anhang

RUNDOWN 1. BUNDESLIGA - SAISON 2025/26						
Zeit	Was	Bemerkung	Kamera	Nr.	Grafik	Bemerkungen
t.b.d.	Aufbau Technik					
t.b.d.	Ablauf-/Regiebesprechg.					
ca. -90 Min.	Start Livestream	Überprüfung Stream im Profil auf SE.TV	Totale auf Spielfeldmitte			
ca. -75 Min.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Gast	Close (Spielfeldecke)			
ca. -65 Min.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Heim	Close (Spielfeldecke)			
-15 Min.	Beginn der Übertragung	Stream geht automatisch live bei SE.TV	Totale auf Spielfeldmitte			
	<i>nur bei Bedarf</i>			(1)	Bauchbinde neutral	<i>z.B. bei späterem Anwurf: "Spielbeginn 20:15 Uhr"</i>
Sendezzeit						
-10:00:00	Einspieler	Opener HBF				
-09:50:00	Live Halle	Begrüßung	Totale	2	Spielbegegnung	
f.b.	Live Kommentator/en	Vorstellung Kommentator*in	Com-Cam	3a	Bauchbinde Kommentar	Schreibweise: "Anna Meier"; bei 2 Komment.: "A. Meier & B. Müller", Anordnung Namen passend z. Position im Bild wählen; "Kommentar"
-09:00:00	Live Halle	Blick auf Spieltag	Totale	4	Spieltagsübersicht	
f.b.	Live Halle	Blick auf Tabelle	Totale	5	Tabelle	Im DHB-Pokal KEINE Tabelle einblenden!
-08:00:00	Live Halle	Anmoderation Interview Gast	Com-Cam			
f.b.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Gast		3b	Bauchbinde Trainer*in Gast	"Vorname" "Nachname"; "Trainerin" bzw. "Trainer" "Verein"
-06:00:00	Live Halle	Anmoderation Interview Heim	Com-Cam			
f.b.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Heim		3b	Bauchbinde Trainer*in Heim	"Vorname" "Nachname"; "Trainerin" bzw. "Trainer" "Verein"
f.b.	Live Halle	Übernahme Kommentator/en	Totale / ggf. Einlauf			
-03:30:00	Live Halle	Vorstellung Schiedsrichter	Totale / Close	3c	Bauchbinde Schiedsrichter	Schreibweise: "R. Schulze & T. Tönnies"; "Schiedsrichter"
-03:00:00	Live Halle	Shakehands	Totale / Close			
f.b.	Live Halle	Vorstellung Team Gast	Totale / Close	6	Kader Team Gast	
f.b.	Live Halle	Vorstellung Team Heim	Totale / Close	6	Kader Team Heim	
-01:00:00	Einspieler	Werbetrailer (30 Sek.)				
-00:30:00	Live Halle	Übernahme Kommentator*in	Totale / Close			
-00:00:00	Live Halle	Anpfiff 1. HZ	Totale	7, 8	Wasserzeichen. Kl. Spielstand	
	Spiel			9	Automat. Einblendg. Statistiken	
-15:00:00	Live Halle	Ende 1. HZ				
f.b.	Einspieler	Alasco Werbespot				
f.b.	Live Halle	Überleitung	Totale	10a	Großer Spielstand Halbzeit	
f.b.	Live Kommentator/en	Fazit	Com-Cam			
f.b.	Einspieler	Werbeblock				
f.b.	Einspieler	Highlights (Aufzeichnung Slomo's 1. HZ)				
f.b.	Live Halle	Interview(s)	Com-Cam/Spielfeldecke	(3)	Bauchbinde Interviewgast	
-02:30:00	Live Halle	Wiederaufnahme Kommentator*in	Totale / Bunte Bilder			
f.b.	Live Halle	Blick auf Statistik	Totale	11a	Top-Scorer Halbzeit	
-00:00:00	Live Halle	Anpfiff 2. HZ	Totale	7, 8	Wasserzeichen. Kl. Spielstand	
	Spiel			9	Automat. Einblendg. Statistiken	
+00:00:00	Live Halle	Ende 2. HZ				
f.b.	Live Halle	Überleitung	Totale	10b	Großer Spielstand Endstand	
f.b.	Live Kommentator/en	Fazit	Com-Cam			
f.b.	Live Halle	Blick auf Statistik	Totale	11b	Top-Scorer Spielende	
+03:00:00	Live Halle	Interview Spielerin Verlierer/bei U Gast	Close Spielfeldecke	3d	Bauchbinde Spielerin Verlierer	"Vorname" "Nachname"; "Spielerin" "Verein"
f.b.	Live Halle	Interview Spielerin Gewinner	Close Spielfeldecke	3d	Bauchbinde Spielerin Gewinner	"Vorname" "Nachname"; "Spielerin" "Verein"
+07:00:00	Live Kommentator/en	Verabschiedung	Com-Cam	3a	Bauchbinde Kommentar	
f.b.	Einspieler	Werbetrailer (30 Sek.)				
f.b.	Einspieler	Highlights (Aufzeichnung Slomo's 2. HZ)				
+10:00:00	Einspieler	Closer HBF / ggf. Sendungssende				
f.b.	Einspieler	Werbeblock				
	Live Halle	Pressekonferenz	Totale / Close	3b	Bauchbinde Trainer*in G / H	
	Sendungssende					

Optional

RUNDOWN 2. BUNDESLIGA - SAISON 2025/26						
Zeit	Was	Bemerkung	Kamera	Nr.	Grafik	Bemerkungen
t.b.d.	Aufbau Technik					
t.b.d.	Ablauf-/Regiebesprechg.					
ca. -90 Min.	Start Livestream	Überprüfung Stream im Profil auf SE.TV	Totale auf Spielfeldmitte			
ca. -75 Min.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Gast	Close (Spielfeldecke)			
ca. -65 Min.	Aufzeichnung	Interview Trainer*in Heim	Close (Spielfeldecke)			
-15 Min.	Beginn der Übertragung	Stream geht automatisch live bei SE.TV	Totale auf Spielfeldmitte			
	<i>nur bei Bedarf</i>			(1)	Bauchbinde neutral	<i>z.B. bei späterem Anwurf: "Spielbeginn 20:15 Uhr"</i>
V2: mit Interviews	V1: ohne Interviews	Beginn Sendung				
-10:00:00	-07:00:00	Einspieler	Opener HBF			
-09:50:00	-06:50:00	Live Halle	Begrüßung	Totale	2	Spielbegegnung
f.b.	f.b.	Live Kommentator*in	Vorstellung Kommentator*in	Com-Cam	3a	Bauchbinde Kommentar
-09:00:00	f.b.	Live Halle	Blick auf Spieltag	Totale	4	Spieltagsübersicht
f.b.	f.b.	Live Halle	Blick auf Tabelle	Totale	5	Tabelle
f.b.		Live Halle	Anmoderation Interviews	Com-Cam		
f.b.		Live / Aufzeichnung	Interviews	Com-Cam	3b	Bauchbinde Trainer*in Gast / Heim
f.b.	f.b.	Live Halle	Übernahme Kommentator*in	Totale / ggf. Einlauf		"Vorname" "Nachname"; "Trainerin" bzw. "Trainer" "Verein"
-03:30:00	-03:30:00	Live Halle	Vorstellung Schiedsrichter	Totale / Close	3c	Bauchbinde Schiedsrichter
-03:00:00	-03:00:00	Live Halle	Shakehands	Totale		Schreibweise: "R. Schulze & T. Tönnies"; "Schiedsrichter"
f.b.	f.b.	Live Halle	Vorstellung Team Gast	Totale	6	Kader Team Gast
f.b.	f.b.	Live Halle	Vorstellung Team Heim	Totale	6	Kader Team Heim
-01:00:00	-01:00:00	Einspieler	Werbetrailer (30 Sek.)			
-00:30:00	-00:30:00	Live Halle	Übernahme Kommentator*in	Totale		
-00:00:00	-00:00:00	Live Halle	Anpfiff 2. HZ	Totale	7, 8	Wasserzeichen. Kl. Spielstand
			Spiel		9	Automat. Einblendg. Statistiken
-15:00:00	-15:00:00	Live Halle	Ende 1. HZ			
f.b.	f.b.	Einspieler	Alasco Werbespot			
f.b.	f.b.	Live Halle	Überleitung	Totale	10a	Großer Spielstand HZ
f.b.	f.b.	Live Kommentator*in	Fazit	Com-Cam		
f.b.	f.b.	Einspieler	Werbeblock			
f.b.	f.b.	Einspieler	Highlights (Aufzeichnung Slomo's 1. HZ)			
f.b.	f.b.	Live Halle	Interview(s)	Com-Cam/Spielfeldecke	(3)	Bauchbinde Interviewgast
-02:30:00	-02:30:00	Live Halle	Wiederaufnahme Kommentator*in	Totale / Bunte Bilder		
f.b.	f.b.	Live Halle	Blick auf Statistik	Totale	11a	Top-Scorer Halbzeit
-00:00:00	-00:00:00	Live Halle	Anpfiff 2. HZ	Totale	7, 8	Wasserzeichen. Kl. Spielstand
			Spiel		9	Automat. Einblendg. Statistiken
+00:00:00	+00:00:00	Live Halle	Ende 2. HZ			
f.b.	f.b.	Live Halle	Überleitung	Totale	10b	Großer Spielstand Endstand
f.b.	f.b.	Live Kommentator*in	Fazit	Com-Cam		
f.b.	f.b.	Live Halle	Blick auf Statistik	Totale	11b	Top-Scorer Spielende
+03:00:00		Live Halle	Interview Spielerin Verlierer/bei U Gast	Spielfeldecke	3d	Bauchbinde Spielerin Verlierer
f.b.		Live Halle	Interview Spielerin Gewinner	Spielfeldecke	3d	Bauchbinde Spielerin Gewinner
f.b.	f.b.	Live Kommentator*in	Verabschiedung	Com-Cam	3a	Bauchbinde Kommentar
f.b.		Einspieler	Werbetrailer (30 Sek.)			
f.b.		Einspieler	Highlights (Aufzeichnung Slomo's 2. HZ)			
+10:00:00	+05:00:00	Einspieler	Closer HBF / ggf. Sendungssende			
f.b.		Einspieler	Werbeblock			
		Live Halle	Pressekonferenz	Totale / Close	3b	Bauchbinde Trainer*in G / H
			Sendungsende			

Optional



Anhang 6: Richtlinie zur Nutzung der Buzzertechnik

Im Spielbetrieb der der 1. Handball Bundesliga Frauen wird für die Beantragung eines Team-Time-Outs anstatt grüner Karte der Buzzer eingesetzt.

Es ist zu beachten, dass die allgemeinen Regeln bezüglich der Anzahl der Team-Time-Outs grundsätzlich weiterhin gelten, vgl. Regel 2:10 und Erläuterungen 3 der Internationalen Handballregeln (IHF-Regeln).

Anstatt grüner Karte kann eine Mannschaft das Team-Time-Out direkt durch Betätigung eines Buzzers an einem elektronischen Gerät beantragen. Der Buzzer ist mit dem offiziellen Anzeigetafelsystem verbunden und führt bei Betätigung umgehend zum Anhalten der Zeit. Um alle Parteien auf das Team-Time-Out aufmerksam zu machen, ertönt außerdem ein akustisches Signal.

Es gelten die allgemeinen Regeln bezüglich der Team-Time-Outs. Ein Team-Time-Out kann nur bei Ballbesitz beantragt werden und nur Mannschaftsoffizielle sind berechtigt, Team-Time-Outs zu beantragen.

Bei Fehlern oder missbräuchlicher Verwendung des elektronischen Team-Time-Outs gelten die folgenden Regeln:

1. Beantragt eine Mannschaft bei Ballbesitz der gegnerischen Mannschaft ein Team-Time-Out, wird dies wie folgt geahndet:
 - a) Progressive Bestrafung für den Mannschaftsoffiziellen, der das Team-Time-Out durch Betätigung des Buzzers beantragt hat (siehe jedoch Ziffer 9)
 - b) 7-Meter für die Mannschaft in Ballbesitz
 - c) Die Mannschaft, die das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, verliert ein (1) Team-Time-Out (die Gesamtzahl der Team-Time-Outs wird um eins reduziert).
2. Beantragt eine Mannschaft ein Team-Time-Out, wenn die gegnerische Mannschaft in Ballbesitz ist und eine klare Torchance hat, wird dies wie folgt geahndet:
 - a) Disqualifikation gemäß IHF-Regel 8:10b (rote und blaue Karte) des Mannschaftsoffiziellen, der das Team-Time-Out durch Betätigung des Buzzers beantragt hat (siehe jedoch Ziff. 9)
 - b) 7-Meter für die Mannschaft in Ballbesitz
 - c) Die Mannschaft, die das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, verliert ein (1) Team-Time-Out (die Gesamtzahl der Team-Time-Outs wird um eins reduziert).
3. Treten die in Ziffer 1, 2, 6 oder 8 beschriebenen Situationen in den letzten 30 Sekunden des Spiels auf, hat der verantwortliche Mannschaftsoffizielle das Recht, zwischen einem 7-Meter oder Ballbesitz zu wählen. Fällt die Wahl auf Wiederaufnahme mit Freiwurf, wird das Spiel an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.
4. Beantragt eine Mannschaft unmittelbar nach Ballverlust ein Team-Time-Out und es ist klar, dass dies ohne Absicht war, ist wie folgt zu entscheiden:
 - a) Die Mannschaft, die das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, verliert ein (1) Team-Time-Out (die Gesamtzahl der Team-Time-outs wird um eins reduziert)
 - b) Technische Entscheidung basierend auf der Spielsituation zum Zeitpunkt der Unterbrechung.

5. Ergibt sich eine der folgenden Situationen für eine Mannschaft in Ballbesitz

- i. Beantragung eines vierten Team-Time-Outs
- ii. Beantragung eines zweiten Team-Time-Outs in den letzten fünf Minuten eines Spiels
- iii. Beantragung eines dritten Team-Time-Outs in einer Halbzeit
- iv. Beantragung eines Team-Time-Outs in der Verlängerung
- v. Beantragung eines zweiten Team-Time-Outs im selben Angriff

so ist wie folgt zu entscheiden:

- 1) Wenn der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Spiel war:
 - a) Progressive Bestrafung für den Mannschaftsoffiziellen, der das Team-Time-Out durch Betätigung des Buzzers beantragt hat (siehe jedoch Ziff. 9)
 - b) Spielfortsetzung mit Freiwurf für die gegnerische Mannschaft.
- 2) Wenn der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung nicht im Spiel war:
 - a) Progressive Bestrafung für den Mannschaftsoffiziellen, der das Team-Time-Out durch Betätigung des Buzzers beantragt hat (siehe jedoch Ziff. 9)
 - b) Spielfortsetzung mit dem Wurf, der vor der Unterbrechung hätte ausgeführt werden sollen.

Im Falle von 5.iii. und 5.v. verliert die Mannschaft, die das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, ein (1) Team-Time-Out (die Gesamtzahl der Team-Time-Outs wird um eins reduziert).

6. Tritt eine in Ziff. 5 beschriebene Situation auf, während die gegnerische Mannschaft in Ballbesitz ist, wird die Entscheidung gemäß IHF-Regel 8:10b getroffen und der Mannschaft in Ballbesitz wird ein 7-Meter zugesprochen.
7. Wird der Buzzer unabsichtlich betätigt, erfolgt keine Bestrafung der Person, die ihn betätigt hat. Das Spiel wird mit dem Wurf fortgesetzt, der der Spielsituation zum Zeitpunkt der Unterbrechung entspricht.
8. Beantragt eine Spielerin durch Betätigung des Buzzers ein Team-Time-Out, wird dies wie folgt geahndet:
 - a) Persönliche Bestrafung der fehlbaren Spielerin gemäß IHF-Regel 4:6 (Zeitstrafe) oder 8:10b (Disqualifikation mit Bericht), je nach Spielsituation zum Zeitpunkt der Unterbrechung
 - b) War die fehlbare Mannschaft zum Zeitpunkt der Unterbrechung in Ballbesitz, wird das Spiel mit Freiwurf für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt; war die gegnerische Mannschaft zum Zeitpunkt der Unterbrechung in Ballbesitz, wird ihr ein 7-Meter zugesprochen
 - c) Die Mannschaft, die das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, verliert ein (1) Team-Time-Out (die Gesamtzahl der Team-Time-Outs wird um eins reduziert).
9. Können die Delegierten oder die Schiedsrichter*innen nicht erkennen, wer das inkorrekte Team-Time-Out verursacht hat, wird der verantwortliche Mannschaftsoffizielle entsprechend der oben beschriebenen Sanktionen bestraft.
10. Im Falle von technischen Fehlfunktionen mit dem elektronischen Team-Time-Out-System kann ein Mannschaftsoffizieller an den Tisch der Spielleitung herantreten und das Team-Time-Out mündlich beantragen. Der Moment, in dem der Buzzer betätigt wird, ist als Zeitpunkt der Beantragung des Team-Time-Outs anzusehen.

Anhang 7
Play-Off-System AlSCO Handball Bundesliga Frauen
Saison 2025/26

1. Hauptrunde (HR)

- 11 Mannschaften
- Hin- und Rückrunde
 - 20 Termine, je 10 Heim- und 10 Auswärtsspiele
 - 5 Spiele pro Spieltag
- Die Tabelle der Hauptrunde (HR) entscheidet über die Vergabe der Plätze für die
 - Play-Offs um die Dt. Meisterschaft (PO) inkl. Heimvorteil, HR-Plätze 1-4
 - Play-Off-Runde 5-11, HR-Plätze 5-11

2. Play-Offs

2.1 Play-Offs Deutsche Meisterschaft (PO)

- Play-Off Halbfinale (HF) und Finale (F)
- Best-Of-3-Modus
- Möglichkeit der Eroberung des Heimvorteils (P4 kann den Heimvorteil von P1 erobern)
- Spielreihenfolge
 - Halbfinale: H – A – H
 - Finale: A – H – H
- Der Sieger der PO-Finalserie ist Deutscher Meister & erhält Startplatz in der Champions League
- Spiel um Platz 3 als Best-of-1
- Die Spiele werden nach den internationalen Handballregeln gespielt, d.h. bei Unentschieden nach 60 Minuten Verlängerung von 2 x 5 Min. Sollte dann noch kein Sieger feststehen, nochmalige Verlängerung von 2 x 5 Min. Ist auch danach keine Entscheidung gefallen, 7-M-Werfen.

2.2 Play-Off-Runde 5-11 (PO5-11)

- Zum Start der Play-Off-Runde 5-11 erhalten die Mannschaften nachfolgende Anzahl an Pluspunkten entsprechend ihrer Hauptrundenplatzierung
 - Hauptrunden-5. 7 Punkte
 - Hauptrunden-6. 6 Punkte
 - Hauptrunden-7. 5 Punkte
 - Hauptrunden-8. 4 Punkte
 - Hauptrunden-9. 3 Punkte
 - Hauptrunden-10. 2 Punkte
 - Hauptrunden-11. 1 Punkt
- Jeder-gegen-Jeden mit Einfachrunde
- Die Spielreihenfolge lautet:

Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5	Spieltag 6	Spieltag 7
11 – 6	5 – 11	10 – 5	5 – 9	8 – 5	5 – 7	6 – 5
10 – 7	6 – 10	9 – 6	6 – 8	7 – 6	11 – 8	7 – 11
9 – 8	7 – 9	8 – 7	11 – 10	9 – 11	10 – 9	8 – 10

- Der Fünftplatzierte steht automatisch im DHB-Pokal-Viertelfinale der kommenden Saison und hat dort ein Heimspiel (Ausnahme bei klassentieferem Gegner)
- Der Vorletzte (Play-Off-11.) spielt eine Relegation gegen den Vize-Meister der 2. Bundesliga.

PLAY-OFFS [PO]

HAUPTRUNDE [HR]

PLATZ 1

PLATZ 2

PLATZ 3

PLATZ 4

HALBFINALE

[BEST-OF-3]

HF1

PLATZ 1

H

PLATZ 4

HF2

PLATZ 2

H

PLATZ 3

FINALE

[BEST-OF-3]

DEUTSCHER MEISTER

SIEGER HF1

H

SIEGER HF2

PO-2.

SP. UM PLATZ 3 [BEST-OF-1]

VERL. HF1

VERL. HF2

HEIMRECHT = BESSERE PLATZIERUNG HR

= EHF CHAMPIONS LEAGUE

= EHF EUROPEAN LEAGUE

H = HEIMVORTEIL

PLATZ 5

7 START-PUNKTE

PLATZ 6

6 START-PUNKTE

PLATZ 7

5 START-PUNKTE

PLATZ 8

4 START-PUNKTE

PLATZ 9

3 START-PUNKTE

PLATZ 10

2 START-PUNKTE

PLATZ 11

1 START-PUNKT

PLAY-OFF-RUNDE 5-11 [PO5-11]

7 SPIELTAGE

EINFACH-RUNDE

3 SPIELE PRO SPIELTAG,
1 TEAM SPIELFREI

JEDES TEAM HAT 3 HEIM- UND
3 AUSWÄRTSSPIELE

AUFTeilung HEIM- UND
AUSWÄRTSSPIELE NACH
SPIELPLANSchlÜssel

PO-5.

QUALI + HEIMRECHT POKAL-VF

PO-11.

RELEGATION GEGEN VIZE-MEISTER
2. BUNDESLIGA

PLATZ 12

AUTOMATISCHER ABSTIEG DURCH RÜCKZUG HB LUDWIGSBURG